



**FORSCHUNGSBERICHTE Nr. 83**

---

Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung:  
Versuch einer Evaluation

**Thomas Ohlemacher, Dennis Sögding, Theresia Höynck,  
Nicole Ethé und Götz Welte**

**2001**

---

**Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)**  
Lützerodestraße 9 ■ 30161 Hannover  
Tel.: 0511/34836-0 ■ Fax: 0511/34836-10  
[www.kfn.de](http://www.kfn.de)  
e-mail: [ohlemacher@kfn.uni-hannover.de](mailto:ohlemacher@kfn.uni-hannover.de)

## Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung Versuch einer Evaluation

Thomas Ohlemacher, Dennis Sögdling, Theresia Höynck, Nicole Ethé und Götz Welte<sup>1</sup>

### *Zusammenfassung:*

Der folgende Text resümiert den Versuch einer Wirkungs-Evaluation des Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT) der Jugendanstalt Hameln aus den Jahren 1987-1999 unter dem Gesichtspunkt der Legalbewährung. Im folgenden wird nach einer kurzen Darstellung des AAT eine Gruppe von 73 Personen vorgestellt, die seit 1986 dieses Training in Hameln durchlaufen haben und für die es möglich war, eindeutige Aussagen zu Haftverlauf und Legalbewährung zu machen. Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags steht zunächst die Deskription dieser Gruppe - einschließlich ihrer anschließenden Legalbewährung. Die sich ergebenden Befunde werden diskutiert, mögliche Hypothesen werden erarbeitet und die sich hieraus ergebenden Forschungsnotwendigkeiten werden vorgestellt. Im weiteren Verlauf des Beitrags wird die Zusammenstellung einer Kontrollgruppe von „AAT-Untrainierten“ beschrieben, die etwa zur selben Zeit in Hameln wegen ähnlicher Delikte einsaßen. Auf diese Weise sollen die Rückfalldaten der Gruppe der Trainierten mit einer möglichst ähnlichen Kontrollgruppe von AAT-Untrainierten verglichen werden. Wir kommen damit einer oftmals erhobenen Forderung zur kontrollierten Evaluation des Anti-Aggressivitäts-Trainings nach (vgl. stellvertretend Walter 1998: 27). Die vorliegende Untersuchung bleibt dabei beschränkt auf das relativ enge Kriterium der Legalbewährung – über alle anderen potentiellen Qualitäts- und Bewertungskriterien kann damit keine Aussage getroffen werden. Als Ergebnis lassen sich beinahe identische Werte für AAT-Trainierte und AAT-Untrainierte festhalten, was Rückfallraten, -häufigkeiten und –geschwindigkeit angeht. Lediglich bei der Rückfallintensität stellt sich die Gruppe der Trainierten etwas günstiger dar – jedoch auch dieser Befund befindet sich noch unterhalb der Grenze zur statistischen Signifikanz.

---

<sup>1</sup> Wir danken Herrn Weidner von der FH Hamburg, Herrn Heilemann und Frau Fischwasser von Proeck vom im Winter 1999/2000 aktuellen AAT-Training der JA Hameln für ihre Bereitschaft zu Informationsgesprächen, Frau Brandenburg, Herre Vehre und Herrn Schirok von der Leitung der Jugendanstalt Hameln sowie Herrn Herrfahrdt vom Kriminologischen Dienst im Justizvollzug des Landes Niedersachsen für ihre Kooperation und Unterstützung. Besonderer Dank geht an Anja Fiedler (Aufbaustudiengang Kriminologie der Universität Hamburg) für die engagierte Hilfe bei der Suche und Auswertung der Literatur zu Anti-Aggressions-Trainings während ihres Praktikums am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen. Dank geht auch an Dirk Enzmann, Rebecca Löbmann, Jens Weidner und Michael Heilemann für eine kritische Durchsicht und konstruktive Kommentierung von vorläufigen Versionen dieses Beitrags.

## Das Anti-Aggressivitäts-Training

Unter verschiedensten Bezeichnungen ist das Anti-Aggressivitäts-Training nunmehr seit über fünfzehn Jahren in der deutschen sozialpädagogischen Praxis vertreten. Absicht all dieser Programme ist es, die Gewaltneigung und damit auch die Gewalthandlungen von Personen (zumeist männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden) zu verringern, die bereits durch mehrfache oder besonders heftige Gewalttaten auffällig geworden sind. Bevorzugter Ort für Trainings dieser Art sind stationäre Einrichtungen wie Jugendstrafanstalten und Heime. Aber auch andere Einrichtungen der Jugendhilfe und der Justiz (wie z.B. ambulante Maßnahmen im Schnittstellenbereich KJHG/JGG, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Jugend- und Kulturzentren) und auch Schulen bieten ambulante Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings an (vgl. Weidner, Kilb und Kreft 1997; Weidner 1997).

Die Bezeichnungen für die Trainings sind vielfältig: Sie werden als Anti-Gewalt-Training, als Anti-Aggressivitäts-Training oder aber auch als Antagonistentraining bezeichnet (wir werden im folgenden, dem üblichen Jargon folgend, vom „AAT“ sprechen). Der zunächst etwas unverständliche Begriff des Antagonistentrainings bringt den Kern des Vorhabens recht gut auf den Punkt: In Konfrontation mit Personen, die gewaltsamen Handlungen ablehnend gegenüberstehen (deshalb: Antagonisten), sollen die Jugendlichen einen Wandlungsprozess durchmachen. Sie werden von den Antagonisten mit der Tat bzw. ihren Taten konfrontiert, sollen sich von ihrer Gewaltbereitschaft ab- und einem neuen Bild ihres Selbst zuwenden. Die Antagonisten sind dabei entweder professionelle oder semi-professionelle Trainer und/oder erfolgreiche Teilnehmer – und sollen bei den Trainings möglichst in der Mehrheit sein (Weidner 1989: 296; Heilemann 1994: 332). In diesem Sinne handelt es sich beim AAT auch um eine Art tutorengestütztes Soziales Training (Otto 1993: 51), mit dessen Hilfe das Verhalten der Trainierten modifiziert werden kann, indem ein neues Selbstverständnis der Teilnehmer erarbeitet wird. Dieses neue Selbstbild soll insbesondere die gewaltfreie Lösung von Konflikten beinhalten. Die Trainierten sollen zudem – so sieht es die weiterentwickelte Version des AAT vor – in ihrem Umfeld, z.B. in der Anstalt oder aber in ihren sozialen Netzwerken nach der Entlassung, als Multiplikatoren eines gewaltfreien Handelns wirken. In den Worten von Heilemann und Fischwasser von Proeck: „... so daß aus dem Schläger ein ‚Friedensagent‘ wird.“ (1998: 228).

Die Reaktionen der breiteren Öffentlichkeit waren bislang außerordentlich freundlich: Das Programm schien den „großen finanziellen Aufwand“ zu meiden und: „Die Ergebnisse lassen aufhorchen: Fast ausnahmslos sind die bisherigen Teilnehmer nicht mehr rückfällig gewor-

den“ (Ahrends 1991: 72, in Kommentierung eines Fernsehbeitrags von Peter Schran, gesendet am 5.11.1991 im ZDF, „Abschied vom Faustrecht“). Ähnlich äußerten sich Stephan Mock und Guido Meyer in einem Artikel im Rheinischen Merkur vom 6.1.1995 („Sprechen statt schlagen“). Michael Heilemann berichtet dem „Stern“ jüngst von einer Rückfallrate von 10 bis 20% - wobei allerdings in dem Bericht offen bleibt, ob es sich hierbei um allgemeine oder Gewalt-Rückfälle handelt (Albes und Jung 2000: 216).

Die Resonanz in den Medien war derart positiv, dass ein Beobachter schon fragte (Walter 1998: 23): „Was eigentlich macht gewisse Arten von Anti-Gewalt-Training so überaus attraktiv in den Medien, ihre Betreiber so stolz, was verschafft so hohe gesellschaftliche Akzeptanz?“ und die vorläufige, vom Autor selbst gegebene Antwort lautete: „Ist es wirklich der Gegenschlag, das Gefühl, wie es ist, wenn man selbst der Unterlegene ist, was sie [die Gewalttäter, d.A.] endlich einmal kennenlernen müssen? Kennen sie das nicht schon alle?“ Die entschiedene und bislang überwiegend positive Bewertung verwundert umso mehr, da bislang noch keine systematisch erhobenen und zudem vergleichenden Rückfalldaten für Straftäter vorliegen, die das AAT durchlaufen haben.

### **Das Anti-Aggressivitäts-Training in der Jugendanstalt Hameln: Vorgehensweisen und Variationen**

Ausgangspunkt für die Durchführung des AAT in der Jugendanstalt (JA) Hameln war eine Initiative des Anstaltspsychologen Michael Heilemann, der Mitte der achtziger Jahre gemeinsam mit dem damaligen Anstaltsleiter eine Arbeitsgruppe in der JA zusammenstellte. Die Ausgangsüberlegungen basierten auf so genannten „Geschlechtsrollenseminaren“. Bereits in diesen Seminaren flossen auf der theoretischen Ebene Überlegungen der kognitiven Psychologie und auf der praktischen Ebene Erwägungen der Gemeindepsychologie mit Erfahrungen zu deliktspezifischen Gruppenmaßnahmen auf der Grundlage psychologischer Vollzugstheorien zusammen (zur Geschichte des AAT in Hameln: Heilemann 1994). Ähnlich wie die Geschlechtsrollen-Seminare sollte das AAT (damals noch mit Begriffen wie „Schläger-Seminare“ bezeichnet) mit dem sogenannten „Mutter-Konzept“ arbeiten: „Genauso wie Vergewaltiger durch die Interaktion mit rollenbewußten, wortgewandten und ausstrahlungsstarken Frauen ihre Frauenfeindlichkeit und ihr eigenes männliches Rollenkonzept relativieren können, soll es Schlägern erlaubt sein, zusammen mit körperlich starken, aber friedfertigen Menschen aus der Gemeinde ihre ‚Stärkenorm‘ zu überprüfen.“ (Heilemann 1994: 334).

Die Leitungskonferenz der JA Hameln beauftragte auf der Basis des von Michael Heilemann vorgestellten Konzeptes im Herbst 1986 die interdisziplinäre Arbeitsgruppe, ein Anti-Aggressivitäts-Training für inhaftierte Gewalttäter zu erarbeiten (vgl. hierzu auch Weidner 1989: 295). Zu dieser Arbeitsgruppe zählten Personen mit psychologischer, sozialpädagogischer bzw. soziologischer Ausbildung sowie inhaftierte Jugendliche der Anstalt. Die Konzeption des Anti-Aggressivitäts-Trainings für Gewalttäter wurde als Pilotprojekt mit Unterstützung des Vereins für Jugendhilfe in der JA Hameln praktisch umgesetzt (Wolters 1990: 26). Der Verein stellte die personellen und finanziellen Mittel für dieses Projekt zur Verfügung. Heilemann bezeichnet in seinem bereits zitierten Rückblick diese Jahre von 1986 bis 1988 als die „Erprobungsphase“ des Projekts (1994: 335). Ein weiterer Initiator des AAT ist Jens Weidner. Ihm oblag seit 1987 die Durchführung der Trainings - zunächst als einer per ABM-Maßnahme für dieses Vorhaben eingestellten Vollzeit-Kraft unter der (An)Leitung von Michael Heilemann und Frau Fischwasser von Proeck. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, ausreichend teilnahmewillige Inhaftierte zu gewinnen, konnte bereits in den ersten beiden Jahren die Akzeptanz des Trainings in der Haftanstalt und damit auch die Bewerberzahlen gesteigert werden. Wichtig hierfür war die „Überzeugung“ einiger wichtiger „subkultureller Schlüsselpersonen im Gefängnis“, was die „Sinnhaftigkeit“ des Vorhabens betraf. Erfolgreich war auch die Einbeziehung von Kampfsportlern „von außen“ (eben als Personengruppe, die Gewalt im Rahmen sportlicher Betätigung kontrolliert anwendet), die durch ihre Besuche und Auftritte in Hameln das Training und die Trainer in den Augen der Insassen deutlich „aufwerteten“ (pers. Mitteilung Jens Weidner vom 26.04.2000).

Im Kern ist der Aufbau des Trainings über die Jahre der Weiterentwicklung hin unverändert geblieben: In sechsmonatigen Intensivkursen werden jeweils sechs bis acht „gewaltaffine“ Jugendliche in einem Training für ein gewaltfreieres Verhalten geschult. In den Gruppendiskussionen des AAT steht das inhaftierungsrelevante Delikt der Jugendlichen, aber auch u.U. das Gewaltverhalten in der Anstalt im Vordergrund. Die Antagonisten, das sind - wie bereits gesagt - zum einen professionelle Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen (Sozialpädagogen bzw. -pädagoginnen), Tutoren (ehemalige Teilnehmer des Anti-Aggressivitäts-Trainings) und schließlich ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, thematisieren und hinterfragen die Gewalttaten der inhaftierten Jugendlichen in den Gesprächsgruppen (Weidner 1989: 296). In diesen Gesprächen wird versucht, bei den Tätern Schuld und Scham für ihre eigenen Taten bzw. Mitgefühl für ihre Opfer zu wecken. Diese gesprächsorientierten Seminare finden zweimal pro Woche statt. In diesen Sitzungen müssen sich die Jugendlichen mit dem Thema „Gewalt und Aggression“ intensiv auseinandersetzen. Explizites Ziel des Trainings ist es, den

Teilnehmern eine „Handlungskompetenz zur Schlichtung, Balancierung und Harmonisierung konfliktärer sozialer Situationen“ zu vermitteln (Wolters 1990: 26). Die gewaltbereiten Jugendlichen sollen dabei insbesondere lernen, trotz vorhandener körperlicher Stärke auf Gewaltanwendung zu verzichten („Zurückhaltung ist Stärke – Gewalt ist Schwäche“). Behandlungsbedürftigkeit, -bereitschaft und -fähigkeit der Jugendlichen sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Teilnahme am AAT-Programm. Ausschlusskriterien für eine Teilnahme sind: Drogenabhängigkeit, erhebliche intellektuelle Defizite und extreme Gruppenunfähigkeit (Weiß 1991: 278). Insgesamt soll aber bereits an dieser Stelle angemerkt werden, dass das Aufnahmeverfahren in allen Phasen des AAT für uns nicht völlig transparent wurde.

Das AAT beinhaltet einerseits ein lerntheoretisches Programm (Gesprächssitzungen) und ergänzend einen erlebnisorientiert-praktischen Teil, in der Regel ein Sportprogramm (zum Ausbau des sportlichen, körperbetonten Elements im weiteren Verlauf der Entwicklung des AAT vgl. weiter unten). Die Arbeit in den Gesprächsgruppen gliedert sich dabei drei Phasen (vgl. im folgenden Wolters 1990: 26f.):

- (1) Integrationsphase (1. Monat): In dieser Phase wird die Teilnahmemotivation der Jugendlichen erörtert und das Veränderungsinteresse zur Erreichung des Trainingsziels herausgearbeitet. Die eigenen Gewaltschilderungen bilden die Grundlage für die Analyse der „provokierenden“, weil gewaltauslösenden Situationen für die Betroffenen.
- (2) Konfrontationsphase (2. - 4. Monat): In sogenannten „Provokationstests“ werden die Teilnehmer in von ihnen als gewaltauslösend empfundene Situationen gebracht, um einen „reflektierten Umgang“ mit ihrer Reizbarkeit zu ermöglichen (dieses Verfahren ist orientiert an der gruppenspezifischen Methode des „heißen Stuhl“). Die Gewaltrechtfertigungen der Täter werden hinterfragt und mit den realen Folgen ihrer Taten konfrontiert. Hierdurch sollen Verdrängungsmechanismen bezüglich der eigenen Tat aufgebrochen und im besten Fall aufgelöst werden, bei dem Täter soll sich eine Opferempathie entwickeln oder verstärken. Durch das sich entwickelnde „Einfühlungsvermögen“ in das Leid der Opfer sollen bei den Tätern „Schuld- und Schamgefühle“ geweckt werden, um eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen aggressiven Verhalten zu erreichen. Hierzu dienen auch „fiktive Opferbriefe“ oder das Einladen potenzieller Opfer in die Sitzungen.
- (3) Gewaltverringerungsphase (5. - 6. Monat): In der abschließenden Phase sollen die Werte und Normen der Teilnehmer verändert werden. So soll der Verzicht auf Gewalt als Souveränität und Stärke begriffen werden - und nicht vor allem als „Feigheit und Schwäche“. Diese neue Einsicht soll bereits im Vollzug, z.B. durch die Unterstützung schwächerer Insassen, umgesetzt werden. Des Weiteren sollen die Teilnehmer in Gesprächen mit Mit-

häftlingen, Eltern und Freunden „öffentlich und aktiv von ihrer Gewaltbereitschaft abrücken“ und die neu gewonnenen Einsichten vor Anderen vertreten.

Nach Abschluss der drei Phasen wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, als Tutoren in den nachfolgenden Trainings ihren Wandel zum gewaltfreien Verhalten den neuen Teilnehmern zu präsentieren. Dadurch unterstützen sie die Arbeit der Trainer, die diese Tutoren gern als „Mitarbeiter“ gewinnen – von ihnen als Insassen wird eine besonders große Wirkung auf die neuen Teilnehmer erwartet. Zudem werden die Trainingsabsolventen nach ihrer Entlassung einmal im Jahr zu einem „Gewaltworkshop“ eingeladen. In diesen Nachbehandlungsgesprächen sollen die Unterschiede zwischen der „Therapiewelt“ und dem „richtigen Leben“ aufgearbeitet werden (Heilemann 1994: 332).

Insgesamt kann man das AAT als „konfrontativ-provokativen Trainingskurs für Gewalttäter“ bezeichnen (Geretshauer, Lenfert und Weidner 1993: 374). Anders als im Rahmen traditioneller Konzepte wird im AAT auf eine eher verständnisvolle Rhetorik verzichtet – so die Selbstbeschreibung vieler AAT-Initiatoren. In den Worten von Weidner (1997: 1): „Gebt den Aggressiven doch endlich die Konfrontation (im sozialpädagogischen Schonraum), die sie immer (auf der Straße) gesucht haben.“

Neben dem ursprünglichen Hamelner AAT haben sich verschiedene Varianten des AAT entwickelt - u.a. durch die Ergänzung um den sporttherapeutischen Ansatz in der sogenannten „Weiterentwicklungsphase“ in Hameln in den Jahren 1989 bis 1991. Von diesen Weiterentwicklungen und Variationen sollen im folgenden einige Beispiele kurz vorgestellt werden: In Fortschreibung des bisherigen Vorgehens wurde in Hameln unter der Leitung von Jens Weidner zum einen ein *sozialtherapeutisches* Praxiskonzept, zum anderen ein *sporttherapeutischer* Ansatz ergänzt. Durch „direktes Erleben eigener körperlicher Grenzen und eigener körperlicher Lernfähigkeit“ versuchte insbesondere Jörg-Michael Wolters (der Nachfolger von Weidner auf der ABM-Stelle des Hamelner AAT), „... den Insassen eine neue ‚Selbtsicht‘ zu vermitteln“ (Heilemann 1994: 335). Der Nachteil eines ausschließlich auf Gespräche ausgerichteten Anti-Aggressivitäts-Trainings war der mangelnde Realitätsbezug für die Teilnehmer, da sie in den Gesprächen lediglich Situationen verbalisieren oder bestenfalls „durchspielen“ konnten. Die Modellsituationen blieben so nur „theoretisch“ oder „künstlich“ zu bewältigende Konflikte. Aufgrund dessen spricht Wolters von einem notwendig gewordenen Übergang des „gesprächsorientierten Antagonistentrainings“ zu einem „praxisorientierten Anti-Aggressivitäts-Training“ (Wolters 1993: 320f.). Teilnehmer des AAT hatten zudem in Befragungen angegeben, dass sie ein „praktischer“ ausgerichtetes Anti-Aggressivitäts-Training

deutlich bevorzugen würden, eben weil es realitätsnäher sein könnte. Aufgrund dieser Anregungen wurde das AAT um das sporttherapeutische Element erweitert (Wolters 1993: 321).

Ziel der Sporttherapie ist ebenfalls die „praktizierte Gewaltlosigkeit“, jedoch in Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit. Dies drückt sich – wie bereits in den zuvor erwähnten Zielvorgaben - in Fairness, Rücksichtnahme, Teamgeist und im prosozialem Gruppenverhalten aus (Wolters 1992: 236). Bei der sporttherapeutischen Vertiefung des Trainings wird jedoch speziell versucht, die „kognitiv vermittelten Erfahrungswerte“ durch erlebnispädagogische und sporttherapeutische Angebote zu stabilisieren (Wolters 1990: 28, vgl. auch Weidner und Wolters 1991). Im sporttherapeutischen Teil des Trainings ging es bzw. geht es bei dieser Variante des AAT inhaltlich um die spezifische Zusammenstellung geeigneter Sportelemente zu einem Programm, welches den Aggressionsabbau fördert. Praktisch trat neben die zweimal pro Woche stattfindenden Treffen der AAT-Gruppe (die wie bisher durchgeführt wurden) ebenfalls zweimal pro Woche ein Sportprogramm (ein Aspekt, der wiederum zur Verbesserung der Akzeptanz des AAT bei der Gesamtheit der inhaftierten Jugendlichen beigetragen haben dürfte).

Nicht jede Sportart ist jedoch für das AAT geeignet, da viele Sportarten unter Umständen Gewalt legitimieren. Der sporttherapeutische Ansatz im Rahmen des AAT versucht, sich die therapeutische Wirkungsweise ostasiatischer Bewegungskünste zu eigen zu machen (vgl. Wolters 1993: 322). Für die Behandlung gewalttätiger Jugendlicher seien diese asiatischen Kampfkünste deshalb geeignet, da es in diesen Kampfkünsten nicht um den Sieg „über einen Gegner“, sondern um einen Sieg „über sich selbst“ gehe - es wird eine „psycho-physische Selbstbeherrschung“ (ein-)geübt und praktiziert (Wolters 1993: 322). Das Ziel beispielsweise im traditionellen Karate-Do sei es, seinen Körper zu bewegen und gleichzeitig seine Gedanken und Gefühle zu kontrollieren. Diese Sportübungen betonen weniger die Leistung des Einzelnen als vielmehr die Bedeutung des Übungsprozesses. Die Jugendlichen sollen sich während dieser Übungen der Arbeit „an sich selbst“ intensiv widmen, um nicht nur eine Körperbeherrschung, sondern vor allem eine Selbstbeherrschung zu entwickeln. Eine wichtige Einsicht für die Jugendlichen ist der bereits weiter oben zitierte Grundsatz: „Zurückhaltung ist Stärke - Gewalt ist Schwäche“ (Wolters 1990: 29, jüngst zu einer Anwendung des sporttherapeutischen Ansatzes in der JA Hamburg-Hahnöfersand: Wolters 2000, Van den Boogaart, Gross und Kegler 2000).

Die Auswahlkriterien für die Teilnehmer blieben jedoch auch bei dem sporttherapeutischen Training unverändert (pers. Mitteilung Weidner vom 26.04.2000): Wichtig waren weiterhin eine gewisse Deliktschwere und –dichte sowie die Vermeidung von „psychiatrischen Grenz-

fällen“ als Teilnehmende. Auffällig in dieser Phase des Trainings (1989-1991) war der „Zustrom“ von offen rechtsradikalen Jugendlichen, was u.a. dazu führte, dass eine mehrheitlich mit explizit rechtsradikalen Jugendlichen besetzte Gruppe nach kurzer Zeit aufgelöst und die Teilnehmer auf die anderen Gruppen verteilt werden mussten.

1992 schied Jörg-Michael Wolters aus dem AAT in Hameln aus. An die Stelle des intensiven Kampfsporttrainings traten einige „kleiner dimensionierte freizeitpädagogische Maßnahmen“ (u.a. ein Radfahr-Training). Weidner und wechselnde Mitarbeiter führten in den nächsten Jahren das AAT in einer Form durch, die Weidner als eine sich immer stärker ausbildende „Konzentration auf das Wesentliche“ beschreibt. Unter dem Wesentlichen wurden hierbei die Konzentration auf die individuellen Gewalttaten der Trainingsteilnehmer verstanden. Das „Sich-Zurückversetzen“ in die Tat, die Konfrontation mit der Tat wurde als wichtig und wesentlich erachtet und umgesetzt, hierbei kamen auch „psychodramatische Elemente“ zum Einsatz (pers. Mitteilung Jens Weidner vom 26.04.2000).

Nach dem Ausscheiden von Weidner im Jahre 1995 wurde das AAT durch Michael Heilemann und Gabriele Fischwasser von Proeck (wieder) übernommen. Das AAT wurde nun in einer stark und zunehmend veränderten Form durchgeführt. Die Konzentration auf einige wenige Elemente wurde abgelöst durch ein vielfältigeres Trainingsprogramm (Die folgenden Angaben basieren auf persönlichen Mitteilungen von Michael Heilemann vom 01.02., 07.06. und 05.07.2000). Das Training enthielt neben den erwähnten und erprobten Elementen nun auch ein sogenanntes „Attraktivitätstraining“, welches laut Heilemann aus insgesamt zehn Einzelmodulen besteht (so z.B. „Rhetorik-, Schauspiel-, Flirt- und Deeskalationstrainings“ sowie einem „Gehirnjogging“). Hierdurch soll die soziale Überzeugungskraft der Trainierten verbessert werden. Diese Trainingselemente führten offenbar zu einer Erhöhung der Bewerberzahlen, was dann eine erhöhte Gruppenstärke des AAT-Trainings von durchschnittlich 7-8 Personen zur Folge hatte. Daneben wurden weitere Elemente wie ein „Nähetraining“, ein „Entspannungstraining“ und ein „Anti-Blamier-Training“ in das AAT integriert. Auch hier scheint eher die Diversifikation, denn eine Konzentration Grundlage des Konzepts gewesen zu sein. Basis dieser „handlungsorientierten Module“ ist nach Heilemann die Idee der „Lobkultur“: Die Teilnehmer sollen ihre „persönliche Performance und Kompetenz“ verbessern, gleichzeitig sowohl sich selbst als auch andere in einem positiven Licht sehen und dies offensiv artikulieren. Auch die Aufnahmekriterien für das Training veränderten sich – so Heilemann: Neben einer „kulturfreien Intelligenz“, einer „emotionalen Durchlässigkeit“, einer rhetorischen Grundfertigkeit und der Fähigkeit, die diskursive „Metaebene“ einnehmen zu können war nunmehr besonders wichtig, dass sich die Teilnehmer bereit erklärten, sich im

weiteren explizit als „Multiplikatoren“ der Trainingsinhalte zu verstehen und als solche zu wirken. Diese zu erarbeitende Eigenschaft war zwar schon zuvor von Bedeutung, wurde jedoch in diesem vierten Trainingsabschnitt immer bedeutsamer – und war nunmehr sogar explizit Voraussetzung für die Aufnahme in das AAT. Letztlich wurden die Teilnehmer zu einer „lebenslangen (...) Wiedergutmachung als Friedensarbeiter in der Gemeinde („Guardian Bodies“)" verpflichtet.

Das AAT hat – zum Teil mit deutlichen Abwandlungen - auch außerhalb der JA Hameln vielfältige Nachahmung gefunden. Neben einer bundesweiten Verbreitung haben sich auch ambulante Varianten entwickelt. Im folgenden sollen einige Beispiele hierfür vorgestellt werden. Auf diese Weise soll die Relevanz einer differenzierten Evaluation deutlich werden.

So findet z.B. seit 1992 in der JVA Neuburg-Herrenwörth regelmäßig ein Anti-Gewalt-Training (AGT) statt. Ähnlich wie das AAT in Hameln wurde das AGT für inhaftierte aggressiv-delinquente Jugendliche und Heranwachsende konzipiert (Bauer-Cleve et al. 1995: 202). Das Training ist in fünf Phasen unterteilt, dauert jedoch lediglich zehn Tage. Pro Tag finden vier Einzelblöcke von je 1,5 Stunden statt, die von drei Trainern, ausgebildeten Sozialpädagogen, geleitet werden. Während des Trainings sollen sowohl emotionale, als auch kognitive und psycho-motorische Prozesse vermittelt und angeregt werden. Dies ausschließlich gesprächsorientierte Anti-Gewalt-Training beinhaltet die folgenden Phasen mit den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten: Einführungs- und Testphase (Kennenlernen der Teilnehmer), Aufwärmphase (Aufbau eines Gruppenklimas), Sensibilisierungsphase (Empathiefähigkeit entwickeln und Umgang mit der eigenen Biographie), Konfliktbearbeitungsphase (Konfliktlösungen mit den Teilnehmern erarbeiten), Abschlussphase (Aufarbeitungen der Erfahrungen und Nachbereitung des Trainings). An einem Seminar nehmen acht gewalttätige Jugendliche und drei Trainer teil. Auswahlkriterium für die Teilnahme ist das inhaftierungsrelevante (Gewalt-)Delikt, oder aber ein entsprechend auffälliges Verhalten der Jugendlichen in der JVA. Darüber hinaus werden Inhaftierte bevorzugt, die in absehbarer Zeit entlassen werden (Bauer-Cleve et al. 1995: 203). Ein vergleichbares Konzept wurde in der JVA Geldern für erwachsene Straftäter entwickelt und erprobt. Hier wurde versucht, im Rahmen eines dreimonatigen Kurses eine inhaltliche Einheit „Anti-Gewalt-Training“ in ein übergeordnetes Soziales Training zu integrieren. Nach der Erprobung wurde über positive Erfahrungen u.a. mit den Konfrontations- und Sensibilisierungselementen berichtet (Buchert/ Metternich 1994).

Über das stationäre Anti-Aggressivitäts-Training hinaus haben sich verschiedene Modelle eines ambulanten AAT etabliert. In Zielgruppe und Anlass kommen solche denjenigen des Jugendstrafvollzugs am nächsten, die im Zusammenhang mit einem Strafverfahren (in der

Regel als Weisung nach § 10 JGG) durchgeführt werden. Hier hat sich ein breites Spektrum von Maßnahmeformen entwickelt, die sich im weitesten Sinne als AAT verstehen und unterschiedlich bezeichnen. Zum Teil sind diese Maßnahmen konzeptionell sehr nahe an dem „klassischen“ Hamelner Modell orientiert, zum Teil werden nur einzelne Elemente in andere Gesamtkonzepte integriert.

Ein ambulantes Anti-Aggressivitäts-Training spezieller Art wendet sich an „Lückekinder“; eben jene Kinder und Jugendliche, „die in die Lücke bisheriger Betreuungseinrichtungen fallen, weil sie für den Hort zu alt und für die offenen Jugendeinrichtungen zu jung sind“ (Gall 1997: 172). Auch für dieses Projekt gilt als oberstes Ziel: „Gewaltprävention - oder realistischer: schlimmere Gewalttaten vermeiden helfen“ (Gall 1997: 172). Dieses ambulante Training wird z.B. in Verbindung mit Kartfahren angeboten, um die Jugendlichen zur Teilnahme zu motivieren. Jugendliche aus der Altersgruppe von 11- bis 16jährigen haben mit den Anforderungen eines Anti-Aggressivitäts-Trainings oftmals erhebliche Schwierigkeiten, da die „präventive Arbeit einen gewissen Leidensdruck seitens der Klienten benötigt“ (Gall 1997: 174). Kann eine Teilnahme am AAT z.B. mit Kartsport belohnt werden, stellt dies einerseits einen nicht unerheblichen Anreiz für die Kinder und Jugendlichen dar, an dem Training teilzunehmen, und bietet andererseits eine Einbettung in ein altersgerechtes Handlungsfeld.

Weiterhin gibt es ambulante Trainingsmaßnahmen, die in Schulen und im Rahmen offener Jugendarbeit angeboten werden und sich an gewaltbereite Jugendliche wenden, wie z.B. das „Konfrontative Interventionsprogramm“ (KIP) oder das „Coolness-Training“ für Schulen (vgl. Therwey 1997: 112; Gall 1997: 150). Das „Konfrontative Interventionsprogramm“ der Eylardus-Schule in Bad Bentheim beispielsweise „ergänzt die bereits vorhandenen sonder- und sozialpädagogischen Handlungsstrategien“. Ziel des Programms, welches für die Klassen 5 bis 9 angeboten wird, ist „die Reduzierung oder idealerweise gar die Beseitigung der offensichtlichen körperlichen und/oder verbalen Gewaltakte“ (Therwey 1997: 114f., vgl. auch Kunstreich 2000: 42ff.). Das Coolness-Training für Schulen versucht, Kinder und Jugendliche in Schulen, Jugendhäusern und -gruppen anzusprechen. Die mobile Jugendarbeit „Street Life“ hingegen führt das Training mit den Jugendlichen direkt „vor Ort“ durch und sucht die Jugendlichen hierfür auf. Für eine Trainingsgruppe wurde das AAT beispielsweise in dem etablierten Treffpunkt der Clique, einem ausrangierten Eisenbahnwaggon, durchgeführt (Bloëß 1997: 94). Auch hier war das Ziel der Trainer eine „Erhöhung der Hemmschwelle, körperliche Gewalt auszuüben“ (Bloëß 1997: 98).

Eine weitere Variante sind Anti-Gewalt-Trainings, die sich an ganze Schulklassen wenden. Auch sie sollen durch Konfrontation mit Gewalttaten zur Sensibilisierung gegenüber Gewalt

beitragen. Hier sind jedoch nicht Personen, die bereits auffällig geworden sind, Ziel der Trainingsbemühungen, sondern es handelt sich um gewaltpräventive Bemühungen gegenüber einer ganzen Gruppe von Jugendlichen unabhängig von deren individuellen Gewaltniveau. Ein Beispiel hierfür schildert Hücker (2000): In dem von ihm geschilderten Projekt soll an drei Tagen den jugendlichen Teilnehmern durch eine Vielzahl von sozialen Akteuren das Problem(feld) „Gewalt“ nahe gebracht werden. Solche Varianten des „AAT“ dürften aber in seiner Ausgestaltung den Aktivitäten einer umfassenden kommunalen Kriminalprävention näher stehen als den oben geschilderten Projekten des AAT im engeren Sinne.

Die zeitliche Planung und Taktung der zuletzt genannten Projekte ist nicht derart strikt und eng geführt wie im Strafvollzug – die Zielgruppe der ambulanten Projekte hat eben *erstens* nicht einen solch starren zeitlichen Tagesplan wie die Gefängnisinsassen einzuhalten, steht aber auch *zweitens* nicht „kontinuierlich“ für ein Training zur Verfügung – wie dies bei Gefangenen der Fall ist. Hierdurch entsteht notwendigerweise der Bedarf für eine gewisse Flexibilität in der Dauer und Häufigkeit der Maßnahmen. Die Gruppe der Jugendlichen beispielsweise, die in dem Eisenbahnwaggon das Training absolvierten, haben freiwillig drei Trainingssitzungen mehr als geplant mitgestaltet - aus der Neugierde auf das Training war „spürbares Interesse für die Gemeinschaft und einen selbst geworden“ (Bloß 1997: 110). Auch der Caritas-Verband Frankfurt e.V. bietet Projekte für Kinder und Jugendliche an, bei denen ebenfalls kein fester Zeitrahmen vorgegeben gibt. Die Inhalte der ambulanten Anti-Aggressivitäts-Trainings stimmen jedoch insgesamt mit denen des AAT im Strafvollzug prinzipiell überein, auch in den ambulanten Gruppen wird das Training als (Präventiv-)Maßnahme mit dem Ziel eingesetzt, gewaltmindernd auf die Kinder und Jugendlichen einzuwirken (Gall 1997: 159).

### **Evaluationen: Erhebungen zur Effizienz des Anti-Aggressivitäts-Trainings**

Im Zuge der Entwicklung des AAT hat Jens Weidner, einer der Initiatoren und langjähriger Trainer des AAT in der JA Hameln, ein Forschungsdesign entwickelt, um auf diesem Wege die Effizienz des AAT in Sinne eines Pre-Post-Vergleiches untersuchen und bewerten zu können (Weidner 1993). In dieser Untersuchung wurden im Kern drei Gruppen von Jugendlichen verglichen: Die erste Gruppe, die sogenannte Experimentalgruppe, umfasste 22 inhaftierte und behandelte Gewalttäter aus den ersten AAT-Trainingsgruppen. Das Alter der Jugendlichen lag zwischen 18 und 25 Jahren (Weidner 1993: 184). In der Vergleichsgruppe I

befanden sich „nichtbehandelte“, jedoch ebenfalls in Hameln inhaftierte Gewalttäter. Sechs der Teilnehmer waren „trainingsmotiviert“, die anderen sechs Jugendlichen lehnten eine Teilnahme an dem Training grundsätzlich ab. Das Alter der Teilnehmer lag zwischen 19 und 24 Jahren (Weidner 1993: 191). Die Vergleichsgruppe II setzte sich aus 22 nichtbehandelten und nichtinhaftierten, per Zufallsprinzip ausgewählten Berufsschülern zusammen. Das Alter der Schüler lag zwischen 17 und 24 Jahren (Weidner 1993: 196). Die persönlichkeitspsychologischen Daten der Teilnehmer der drei Gruppen wurden jeweils durch das Pre-Post-Test-Design erhoben. Der Erhebungsabstand betrug, „analog zur Trainingsdauer“, sechs Monate. Es wurden zwei Persönlichkeitstests verwandt: Das Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI-R) und der Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF). Mit Hilfe dieser Instrumente sollte untersucht werden, ob das AAT bei Gewalttätern zu einem Aggressivitätsabbau führt (Weidner 1993: 221).

Es ergaben sich in der Experimentalgruppe „vier statistisch signifikante bis höchst signifikante Effekte“, die dem Anti-Aggressivitäts-Training zugeschrieben wurden: „Die Erregbarkeit, die allgemeine aggressive Grundhaltung, die reaktive Aggressivität und die nach außen gerichtete Aggressionsbereitschaft sinken.“ (Weidner 1993: 223) Es wurde somit von einer Reduzierung der Aggressivität bei den behandelten Gewalttätern im Pre-Post-Test-Vergleich ausgegangen. Die Verringerung der Aggressivität wurde als bedeutsam angesehen, da die Werte der Experimentalgruppe sich denen der Vergleichsgruppe II (bestehend aus Berufsschülern) annäherten.

Die Post-Trainingswerte belegen somit lt. Weidner im Vergleich zu den Pre-Trainingswerten, dass die reaktive und allgemeine Aggressivität bei den behandelten Gewalttätern gesunken sei. Dies wird nach Weidner umso bedeutsamer durch den Vergleich mit der Vergleichsgruppe I, den nicht behandelten Gewalttätern: Die nicht-behandelten Gewalttäter wiesen im Post-Test ein *höheres* Aggressivitätsniveau auf als im Pre-Test (Weidner 1993: 225). Allerdings war das Anti-Aggressivitäts-Training nicht in der Lage, die Skalenwerte zum allgemeinen und spontan-aggressiven Verhalten der Experimentalgruppe auf das Niveau der Berufsschüler zu verringern (Weidner 1993: 227). Positiv zu bewerten ist jedoch nach Weidner, dass der Post-Test zeigen konnte, dass die behandelten Gewalttäter eine stärkere Aggressions*hemmung* entwickelt hatten als die Berufsschüler. An anderer Stelle wurde dies u.a. von Weidner abschließend so dargestellt: „Zusammenfassend kann formuliert werden: Testpsychologische Erhebungen zur Effizienz des Anti-Gewalt-Trainings auf der Grundlage des Freiburger Persönlichkeitsinventars und des Fragebogens zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren belegen, dass die Behandlung von veränderungsbereiten Gewalttätern zu einer signifi-

kanten bis höchst signifikanten Verringerung der Erregbarkeit und Erhöhung der Aggressionshemmung führt im Vergleich zu nicht behandelten gewalttätigen Wiederholungstätern. Im Vergleich zu durchschnittlich aggressiven Normalbürgern ergibt sich, dass die behandelten Gewalttäter in keinem Fall das durchschnittliche Aggressionsniveau erreichen, so dass zu resümieren ist, dass sie quantitativ und qualitativ weniger aggressiv handeln werden, das heißt, sie werden seltener und weniger intensiv ihre Aggressivität ausleben, aber - trotz Behandlung - über dem durchschnittlichen Aggressionsniveau liegen.“ (Burschyk, Sames und Weidner 1997: 90)

Neben diesen Erhebungen wird davon berichtet, dass die Zahl von negativen Aktenvermerken sich bei den Trainierten deutlich verringerte: In den sechs Monaten vor dem Training erhielten die Trainingsteilnehmer 178 Vermerke, in den sechs Monaten des Trainings sank diese Zahl auf 38 - um in den sechs Monaten nach dem Training auf lediglich 47 anzusteigen. Von den über 850 begleiteten Ausgängen verliefen zudem über 95% problemlos. Bei 24 Ausgängen wurde das Alkoholverbot missachtet, lediglich bei zwei Ausgängen kam es zu Fluchtversuchen (Weidner 1997: 231ff., Weidner/Wolters 1991: 221).

Auch Wolters hat empirische Untersuchungen zu mutmaßlichen Effekten des unter seiner Beteiligung durchgeführten sport-therapeutisch orientierten AAT durchgeführt (zum folgenden vgl. Wolters 1993: 325ff., 1997: 222f.): Nach seinen Untersuchungen von 15 Teilnehmern von drei verschiedenen, jeweils halbjährigen Kursen waren bei den Trainierten (ebenfalls unter Verwendung des Freiburger Persönlichkeitsinventars und der Skalen zur Erfassung der Aggressivitätsfaktoren) signifikante Veränderungen in einem positiven Sinne gemäß den Zielen des Vorhabens festzustellen: „Nach den testpsychologischen Kriterien des FPI lassen sich die Teilnehmer jeweils nach der Trainingsmaßnahme als weniger aggressiv, kontrollierter, zurückhaltender, sozial verantwortlicher, hilfsbereiter, mitmenschlicher, selbstsicherer, kontaktbereiter, normorientierter, emotional stabiler, gelassener und psychosomatisch weniger gestört beschreiben. Auch die nicht signifikanten Ergebnisse wie jeweils höhere Zuversichtlichkeit, Leistungsorientierung, Gelassenheit, Selbstbeherrschung, Belastbarkeit und Gesundheitsbewußtsein bei den Teilnehmern und vor allem die gestiegene Aggressionshemmung deuten ausnahmslos positive Effekte an, die zu dem beabsichtigten Abbau der Aggressivität und Gewaltbereitschaft beitragen.“ (1993: 326) Wolters weist insbesondere darauf hin, dass die positiven Effekte deutlicher ausgeprägt seien als dies bei den „rein gesprächsorientierten Antagonistentrainings“ der Fall sei: „Nach abgeschlossener, insgesamt fünfjähriger Begleitforschung der beiden Behandlungsansätze zeigt sich die Überlegenheit des praktischen, am eigenen, authentischen Erleben und systematischen Üben ausgerichteten, sporttherapeutischen

Anti-Aggressivitäts-Trainings gegenüber dem nur im Gespräch und in der Theorie das Thema Gewalt problematisierenden Seminarkonzept sehr deutlich.“ (Wolters 1994: 23f.)

In der JVA Neuburg-Herrenwörth wurde ebenfalls das Freiburger Persönlichkeits-Inventar (FPI) im Pre-/Post-Design mit drei Trainingsgruppen verwandt. Insgesamt wurden 21 Teilnehmer getestet. Auf eine Kontrollgruppe wurde verzichtet, so dass die Aussagekraft der Ergebnisse eingeschränkt ist. Es ergaben sich positive signifikante Veränderungen in den Bereichen spontane Aggressivität, Erregbarkeit, reaktive Aggressivität/Dominanzstreben und emotionale Labilität. Die Bereitschaft zu aggressivem Verhalten hatte sich nach dem Anti-Gewalt-Training bei den jugendlichen Teilnehmern ebenfalls verringert (Bauer-Cleve et al. 1995: 203).

### **Zur methodischen Problematik der Verwendung des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) und des Fragebogens zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF) im Rahmen der AAT-Evaluation**

Das Freiburger Persönlichkeitsinventar ist ein Maß zur Erfassung der „Persönlichkeit“. Persönlichkeitsmaße sollen situationsunabhängige bzw. -übergreifende Dispositionen (sog. latente Konstrukte) von Personen erfassen, die insofern auf eine Person bezogen als relativ invariant konzipiert sind. Vorausgesetzt, die Erfassung ist valide, dann beinhaltet dies die Konsequenz, dass Messunterschiede – zumal in relativ kurzen Zeitspann von einigen Monaten ermittelt – als Messfehler (und damit als fehlende *Reliabilität* des Instruments) und eben nicht als Veränderung der Disposition einer Person zu interpretieren sind.

Noch gravierender erscheint jedoch der Einwand, dass beide Skalen als Selbstausskunftsmaße faktisch nur die Veränderung des Selbstkonzeptes im Sinne der Wahrnehmung der eigenen Aggressivität erfassen können. Der Nachweis, dass das AAT gegebenenfalls diese Selbstwahrnehmung (oder auch nur die berichtete Selbstwahrnehmung) verändert, ist jedoch als Evaluationskriterium des AAT nachrangig. Entscheidend ist, ob sich das *tatsächliche* Verhalten substantiell ändert. Beiden Skalen fehlt es somit an ausreichender *Validität* mit Blick auf das eigentliche Evaluationskriterium einer Verhaltensänderung.

Es könnte sogar vermutet werden, dass eine Selbsteinschätzung als „weniger aggressiv“ bei einzelnen AAT-Absolventen dazu geführt haben könnte, dass sie sich nach dem Training geradezu „selbstbewußt“ in diejenigen Situationen hineinbegeben haben, die wiederum Gewalt-handlungen bei Ihnen ausgelöst haben: Sie waren sich sicher, dass eben diese Situationen bei ihnen *nicht* zu Gewalthandlungen führen könnten – und über- bzw. unterschätzten sich auf diese Art und Weise. Hätten sie ihre Aggressionsbereitschaft „realistischer“ eingeschätzt, so

hätten sie diese Situationen u.U. gemieden. In diesem Sinne messen beide Skalen nur eine Selbsteinschätzung, die zudem durch eine während des Trainings veränderte Wahrnehmung sozialer Erwünschtheit spezifischen (eben nicht aggressiven) Verhaltens stark beeinflusst erscheint.

Alle vorliegenden Evaluationen des AAT beziehen sich überdies auf Befragungs- und Verhaltensdaten, die *während* des Aufenthalts der Trainierten in den jeweiligen Jugendgefängnissen erhoben wurden. Es fehlt bislang gänzlich an Daten zum Rückfall bzw. zur Legalbewährung *nach* der Entlassung aus der Haft. Für eine tatsächliche, auf (Gewalt-)Handlungen bezogene Wirkungs-Evaluation stellt dies einen wichtigen Schritt dar. Die nachfolgende Darstellung möchte hierzu einen ersten Beitrag leisten. Zudem soll das bislang Verwendung findende Pre-Post-Design durch Hinzuziehung einer Kontrollgruppe zu einem quasi-experimentellen Design erweitert werden. Da auch diese Analyse in Form einer Ex-Post-Analyse stattfindet, können experimentelle Designs mit zufälliger (randomisierter) Zuweisung zum Training (vgl. Wottawa/Thierau 1998: 126ff) bislang keine Berücksichtigung finden. Im vorliegenden Beitrag sollen zunächst die Merkmale der Trainierten und ihre Handlungen nach der Haftzeit beschrieben werden.

### **Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung**

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf eine Gruppe von 73 Gefangenen der Jugendstrafanstalt Hameln, die seit 1986 das AAT durchlaufen haben. Wir sind bei unseren Analysen zunächst von einer Gruppe von 97 ehemaligen oder noch aktuellen Gefangenen der JA Hameln ausgegangen, die als erste das Training absolviert haben (Erstellung der Liste der Trainierten: Anfang 1999). Das Interesse der Untersuchung, eine valide Rückfalluntersuchung auf Basis von Auszügen aus dem Bundeszentralregister (BZR) durchzuführen, führte jedoch im Verlauf des Projekts beinahe zwangsläufig zu einer Verkleinerung der tatsächlichen Untersuchungsgruppe. Die Gruppe reduzierte sich zunächst um 11 Personen, die zum Zeitpunkt der Rückfallerhebung (der Erstellung der Auszüge aus dem Bundeszentralregister; Stichtag: 17.1.2000) noch inhaftiert oder verstorben waren oder die aus der Bundesrepublik ausgewiesen wurden. So verblieben 86 Personen, über deren Legalbewährung wir per BZR-Auszug erhobene Informationen weiterführend analysieren konnten. Von diesen 86 Personen sind jedoch nochmals 11 weitere Teilnehmer des AAT aufgrund von unklaren Daten zum Haftantritt und Haftentlassung von der Analyse zurückgestellt worden. Die verbleibende Gruppe hat

sich nochmals um zwei weitere Personen verkleinert, die – wie wir zu einem relativ späten Zeitpunkt des Projektes erfuhren – das Training abgebrochen hatten bzw. von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen worden waren.

Bekanntermaßen besteht die besondere Problematik von BZR- und Erziehungsregister-Auskünften darin, dass sie selbstverständlich nur die Legalbewährung im Hellfeld erfassen können. Alle nicht den Strafverfolgungsinstanzen bekannt gewordenen Straftaten können auf diese Weise nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren sehen die gesetzlichen Regelungen zum Bundeszentralregister eine komplette Tilgung von Strafen vor, wenn ein nach Jugendstrafrecht Verurteilter über einen bestimmten Zeitraum straffrei geblieben ist (in der Mehrzahl der Fälle nach fünf bzw. zehn Jahren, in Ausnahmefällen erst nach zwanzig Jahren, vgl. §§ 45 ff BZRG [Bundeszentralregistergesetz]; vgl. zum BZR und kriminologischer Forschung allgemein Uhlig 1987 und Seither 1989).

Eine komplette Tilgung ist für 15 der 73 im Sample verbliebenen Personen erfolgt (dies entspricht 20,5%). Dieser Umstand ist insbesondere dann zu beachten, wenn wir im weiteren von den Vorstrafen (aber auch dem Rückfall) der Jugendlichen berichten. Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen dürfte über Eintragungen vor dem Einweisungsdelikt für die JA Hameln verfügen (dies zeigen auch die Daten der verbleibenden 58 Personen ohne Tilgungen). Für ca. ein Fünftel der trainierten Jugendlichen sind diese Daten allerdings unwiederbringbar - so will es der Gesetzgeber - gelöscht. Bei Angaben zu Vorstrafen etc. sollte man also stets im Auge behalten, dass 80 % den maximal erreichbaren Wert darstellt. Lediglich die Einweisungsstrafe (und damit auch die für das AAT relevante Straftat) konnte aufgrund der Liste der JA Hameln rekonstruiert werden. Auch für den Rückfall nach der Haftzeit in Hameln ist die Tilgung von Daten von Belang: Wir unterschätzen die Rückfallhäufigkeit, da es beispielsweise unmittelbar nach der Entlassung zu einem Rückfall gekommen sein kann - dieser kann jedoch wiederum durch eine lange Zeit der Desistenz „gelöscht“ worden sein.

Eine weitere, allgemeine methodische Anmerkung zu „Vorstrafen“ und „Rückfall“ sei den weiteren Anmerkungen vorangestellt: Da der Zeitpunkt der Tat, je nach Kenntniserlangung und Bearbeitungszeit durch die Strafverfolgungsbehörden, näher oder weiter vom Zeitpunkt des Urteilspruches entfernt liegen kann, verschiebt sich der Urteilspruch in Ausnahmefällen soweit, dass der Täter zum Zeitpunkt des Urteils bereits für eine andere Tat inhaftiert ist. Dieses Urteil wird, in unserer Untersuchung, nicht als Vorstrafe gewertet, weil nicht genau feststellbar ist, ob zum Zeitpunkt des Urteils das Training schon begonnen hatte oder sogar bereits beendet war. Besitzen wir darüber hinaus Kenntnis über eine Tat während der Haft in Hameln, so werten wir diese nicht als Rückfall, auch wenn ein Urteilspruch erst nach der

Entlassung erfolgt ist. Als Vorstrafen (V in Abbildung 1) gelten somit alle vor dem AAT relevanten Urteil ergangenen Verurteilungen. Als Rückfälle (R in Abbildung 1) zählen wir nur die Fälle mit einem „Datum der Tat“ nach der Entlassung aus der JA Hameln.

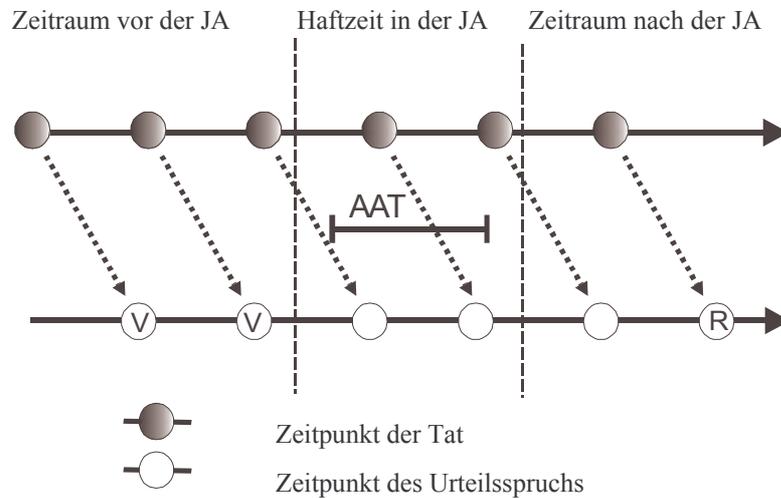


Abbildung 1: Vorstrafen und Rückfälle

Zur Beschreibung unserer Gruppe der 73 AAT-Teilnehmer: Bei den 73 ehemals Inhaftierten handelt es sich um 59 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und um 14 mit anderen Staatsangehörigkeiten. In der Gruppe der Deutschen befindet sich ein Aussiedler aus Osteuropa, unter den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit finden sich (als zahlenmäßig stärkste Gruppen) sieben Türken und drei Jugoslawen. Bei Haftantritt war der jüngste Teilnehmer 16,5 Jahre alt, der älteste 24,7 Jahre – das Durchschnittsalter betrug 19,8 Jahre (Median: 19,7). Die Gruppe der Trainierten ist laut der angeforderten BZR-Auszüge (Stichtag 17.1.2000) eine von den Vorstrafen her betrachtet hochbelastet erscheinende Gruppe. Bereits vor ihrer Einweisungsstrafe in die JA Hameln wiesen alle Untersuchten erhebliche Eintragungen in das BZR oder das Erziehungsregister auf. Annähernd 40% von ihnen hatten bereits fünf und mehr Eintragungen im Bundeszentralregister, 6% von ihnen verfügten schon über 10 und mehr Eintragungen. 38,4 % hatten bereits eine Jugendhaftstrafe zur Bewährung erhalten, 17,8 % waren sogar zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt worden. Die quantitativ ausgeprägte Vorbelastung und der hohe Anteil von Personen, die bereits vor der Einweisung nach Hameln zumindest zu einer Haftstrafe auf Bewährung verurteilt worden waren, macht deutlich, dass einer unbedingten Haftstrafe im Jugendstrafrecht in der Regel eine Reihe von anderen Sanktionsformen vorausgehen.

Die Intention des AAT ist es, *Gewalttäter* für die Zeit nach der Haft zu trainieren. Dementsprechend sind die schwersten Delikte der Einweisungsstrafe für Hameln (und damit die

AAT-relevanten Delikte) Gewaltdelikte (vgl. Abbildung 2): Ungefähr 15% der trainierten Personen sind wegen eines Mord- oder Totschlagsdelikts (incl. versuchter Taten) in Hameln inhaftiert, über 40% wurden wegen eines Körperverletzungsdelikts eingewiesen (ca. die Hälfte hiervon wegen einer gefährlichen Körperverletzung). Raubdelikte (incl. räuberische Erpressung) sind bei annähernd 40% der Trainierten der Inhaftierungsgrund (bei deutlich mehr als einem Drittel dieser Gruppe handelte es sich dabei um schweren Raub).

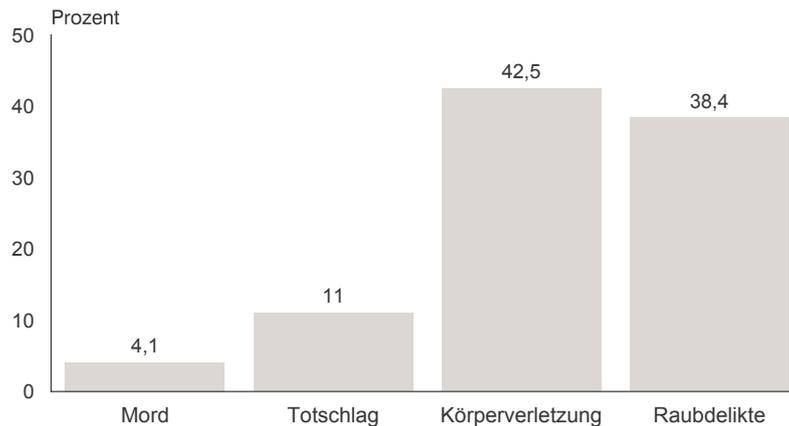


Abbildung 2:  
Schwerstes Delikt zur Einweisung in Hameln, Trainingsteilnehmer  
(„Teilnahmedelikt AAT“, Angaben in %, N=73)

Der früheste Haftantritt eines Trainierten ist mit dem 02.08.1982 datiert, der letzte der bereits entlassenen Trainierten wurde am 08.06.1997 inhaftiert. Der erste der trainierten Jugendlichen wurde am 17.07.1987 entlassen, das letzte Entlassungsdatum der von uns berücksichtigten Personen war der 2.12.1999. Die Länge der Aufenthalts außerhalb der Haftanstalt ist natürlich wesentlich für die Gelegenheit zum Rückfall. Der zuletzt genannte Inhaftierte wird bis zur Stichtagserhebung am 17.1.2000 nur wenig Chancen haben, rückfällig zu werden (selbst wenn, dann ist noch nicht mit einem Urteil oder einer Eintragung im BZR zu rechnen), wohingegen bspw. ein bereits vor dreizehn Jahren entlassener Häftling, so unser „Extremfall“, eine völlig andere „Bewährungsprobe“ zu bestehen hat. Gleichwohl: Rückfallraten erhöhen sich nicht linear. Die Literatur belegt, dass der übergroße Teil der Rückfälle bereits im ersten Jahr stattfindet (vgl. verschiedene Beiträge in Kerner, Dolde und Mey 1996). Aus diesem Grunde bietet sich an, die untersuchten Personen im weiteren Verlauf der Analyse nach ihren bereits in Freiheit verbrachten Jahren zu differenzieren.

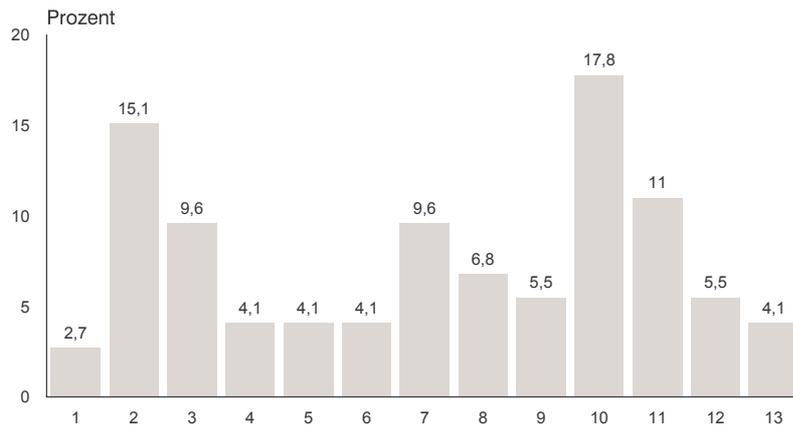


Abbildung 3:  
Jahr nach der Entlassung, Trainingsteilnehmer  
(N=73, Angaben in Prozent)

In unserem Datensatz befinden sich 2,7 % an ehemals Inhaftierten, die noch kein ganzes Jahr aus der Haft in Hameln (während der das AAT stattfand) entlassen sind, für 15,1 % lag der Entlassungstermin aus Hameln zwischen einem und zwei Jahren zurück (sie befinden sich also im zweiten Jahr nach der Entlassung), für weitere 9,6 % sind es zwischen zwei und drei Jahren (drittes Jahr). Anteilsmäßige Schwerpunkte liegen nochmals bei denjenigen, die sich im zehnten Jahr nach der Entlassung aus Hameln (17,8 %) und denjenigen, die sich im elften Jahr (11,0 %) befinden. Im (maximal) dreizehnten Jahr nach der Entlassung wurden 3 Personen (4,1 %) erfasst. Anders betrachtet: 64,4 % der untersuchten Personen sind bereits seit fünf Jahren und mehr aus der AAT-relevanten Haft in Hameln entlassen, für 20,6 % liegt dieser Zeitpunkt bereits über zehn Jahre zurück (vgl. Abbildung 3). Diese Differenzierung wird im weiteren Verlauf der Analysen von besonderer Bedeutung sein. An dieser Stelle ist zudem zu betonen, dass natürlich für fast all diese Personen die Möglichkeit besteht, nach einer erneuten Straftat wiederum in Haft gelangt zu sein (vgl. unten).

### **Rückfall nach der Haftzeit: Erste Befunde und Hypothesen**

Der allgemeine Rückfall nach einer Jugendstrafe ist recht hoch (vgl. Greve und Hosser 1998), Gewalttäter im Wiederholungsfall dürften dabei eine besonders rückfallgefährdete Gruppe darstellen. Dies bestätigen auch unsere Daten: Bei 63 % der untersuchten Personen konnten wir einen strafrechtlich relevanten und als solchen gerichtlich belangten Rückfall (gleich welcher Deliktart, im weiteren: *allgemeiner Rückfall*) feststellen (vgl. Abbildung 4). Untersucht

man die Rückfallhäufigkeit, so ergeben sich folgende Befunde: 16,4 % hatten nach ihrer Haftzeit in Hameln *einen* Eintrag, bei 26,1 % fanden sich zwischen zwei und vier Einträgen, fünf und mehr Einträge hatten 20,5 %, mehr als zehn Einträge fanden sich für 5,5 %. Einen *Gewaltrückfall* (als Teilmenge der allgemeinen Rückfälle; zur Auflistung der vorkommenden und einbezogenen Delikte vgl. Anhang 1) konnten wir bei 37 % der untersuchten Personen feststellen<sup>2</sup>. 19,2 % hatten einen weiteren Eintrag wegen eines Gewaltdelikts, für 16,4 % fanden sich zwischen zwei und vier Einträgen, fünf und mehr Einträge hatten 1,4 %.

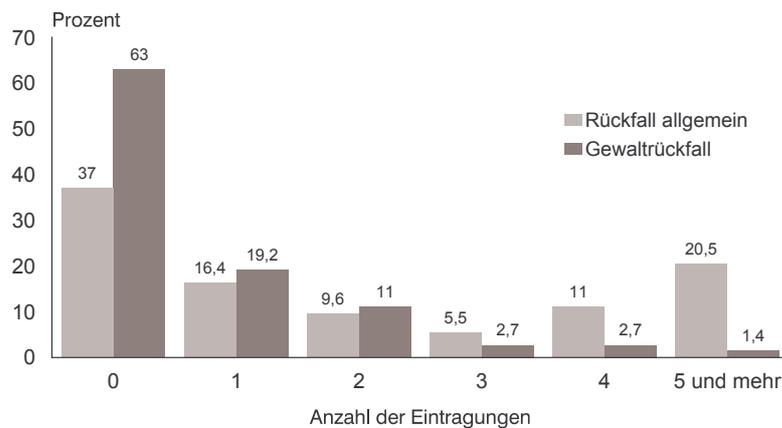


Abbildung 4:  
Anzahl der Eintragungen im BZR, Trainierte (N=73, Angaben in Prozent)

Identifiziert man den Zeitpunkt des ersten Gewaltrückfalls (die sogenannte Rückfallgeschwindigkeit), so lässt sich zeigen, dass sich über die Hälfte der Gewaltrückfälle im ersten Jahr nach der Haftentlassung ereignen (55,6 %). Rückfälle unabhängig vom Delikt (allg. Rückfall) ereignen sich sogar noch häufiger im ersten Jahr: Hier liegt der Anteil bei 63,0 %. Die Anteile der übrigen Jahre an den Rückfällen sind etwa identisch – sie schwanken um die 10 % - oder bleiben deutlich darunter. Auffällig sind das dritte Jahr bei den allgemeinen Rückfällen (der Anteil beträgt hier annähernd 20%) und das vierte Jahr bei den Gewaltrückfällen (ca. 15 %). Abbildung 5 fasst die Ergebnisse in einer sogenannten „Überlebens“-Analyse zusammen und macht die zuvor dargestellten Befunde optisch deutlich (vgl. einschlägig Lösel/Pomplun 1998: 123f., Dunkel/Geng 1993 sowie weiterführend zur Methodik Diekmann 1986, Smith/Akers 1993, Herrmann 1998). An dieser Stelle sei nochmals darauf

<sup>2</sup> Die summarische Ergänzung des prozentualen Anteile der Nicht-Rückfälligen Gewalt und der allgemein Nicht-Rückfälligen auf 100 ist Zufall.

verwiesen, dass die in die Analyse einbezogene Gruppe eine hohe Binnenvarianz in Bezug auf die zeitliche Entfernung zur AAT-relevanten Haftzeit aufweist (vgl. Abb. 3.)

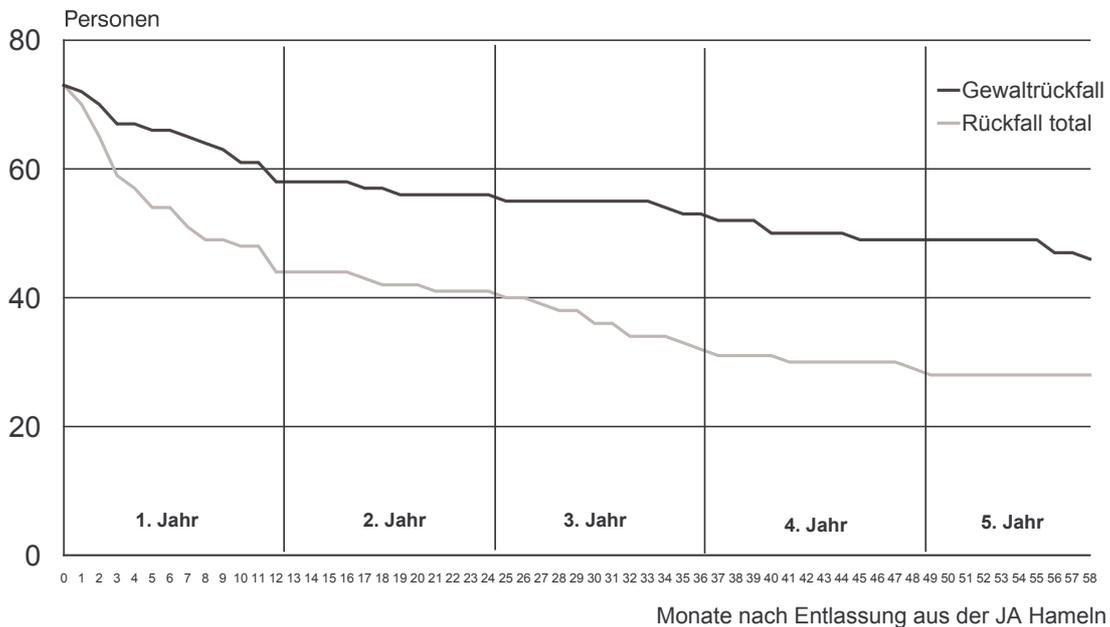


Abbildung 5:  
Survival-Kurven Rückfall allgemein und Gewaltrückfall, Trainierte  
(N=73, absolute Zahlen)

Schaut man in einem weiteren Schritt auf die Rückfallintensität, so kann man bei den rückfälligen Gewalttätern eine mehrheitliche „Abschwächung“ feststellen: 55,6 % verüben „schwächere“ Gewaltdelikte, 14,8 % bleibt ohne Deliktveränderung; jedoch: 29,6 % verüben „härtere“ Gewaltdelikte. Bezogen auf *alle* Trainierten ist zudem eine Verschiebung der Kriminalität in Richtung Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz festzustellen: Waren es vor der Haft nur 6,8 %, die eine einschlägige Eintragung aufwiesen, so sind es nach der Haft 27,4 % - wobei auffällig ist, dass zwei von den fünf zuvor einschlägig Auffälligen dies nach der Haft nicht mehr sind. Drogendelikte sind dabei jedoch offenbar kein Ersatz für Gewaltkriminalität: Bei den *Gewaltrückfälligen* wie auch bei den Nicht-Rückfälligen ist der Anteil der BTMG-Auffälligen etwa gleich (29,6 % vs. 26,1 %).

### Differenzierung nach dem außerhalb des Gefängnisses verbrachten Zeitraum

Im folgenden soll die Gruppe derjenigen, die weniger als fünf Jahre aus der Haft entlassen sind (<5) von der Gruppe derjenigen unterschieden werden, die bereits fünf Jahre oder mehr

von der Haftentlassung nach dem AAT-Training entfernt sind ( $\geq 5$ ). Für eine solche Unterteilung spricht, das sich nach fünf Jahren offenbar herausstellt, in welche „Richtung“ die weitere „Karriere“ verläuft – aus diesem Grund hat sich die Fünf-Jahres-Grenze als durchaus üblich in Rückfalluntersuchungen etabliert (Kerner/Janssen 1996: 142, 216). An dieser Stelle muß jedoch beachtet werden, dass mit den beiden Gruppen auch unterschiedliche Geburtskohorten in den Blick geraten (vgl. unten). Die in Tabelle 1 und 2 dokumentierten „Überlebenstafeln“ zeigen zunächst, dass es auf Seiten der abhängigen Variablen zwischen beiden Gruppen keine großen Unterschiede in der Rückfallrate (Gewalt) gibt: Bei beiden Gruppen liegt sie im Bereich zwischen 35 und 40 % (vgl. hierzu die Lesehilfe im Anhang 2). Allerdings ist die Rückfallgeschwindigkeit bei der Gruppe  $< 5$  höher: Alle Rückfälle ereigneten sich im ersten Jahr (sic!) nach der Haftentlassung. Bei der Gruppe  $\geq 5$  ergibt sich eine etwas ungünstigere Rückfallintensität (ohne Nachweis der Zahlen).

Tabelle 1: „Überlebenstafel“ Gewaltrückfall, Trainierte weniger als fünf Jahre aus der AAT-relevanten Haft entlassen ( $< 5$ )

Intervall		Risiko- menge	Rückfall- ereignisse		Anteil Rückfällige pro Intervall	Nicht-Rückfällige Pro Intervall	Nicht-Rückfällige Cumulativ
Monate	% Grup- pe	(Zahl zu Beginn des Intervalls)	abs.	%	(Bedingte Wahr- scheinlichkeit eines Rückfalls)	(Bedingte Überlebens- wahrscheinlichkeit)	(Überlebenswahr- scheinlichkeit zum Ende des Intervalls)
- 12	7,7	26	10	100,0	38,5	61,5	61,5
13 – 24	42,3	16	0	0,0	0,0	100,0	61,5
25 – 36	26,9	16	0	0,0	0,0	100,0	61,5
37 – 48	11,5	16	0	0,0	0,0	100,0	61,5
49 – 60	11,5	16	0	0,0	0,0	100,0	61,5

Tabelle 2: „Überlebenstafel“ Gewaltrückfall, Trainierte fünf Jahre und mehr aus der AAT-relevanten Haft entlassen ( $\geq 5$ )

Intervall		Risiko- Menge	Rückfall- ereignisse		Anteil Rückfällige pro Intervall	Nicht-Rückfällige Pro Intervall	Nicht-Rückfällige Cumulativ
Monate	% Grup- pe	(Zahl zu Beginn des Intervalls)	abs.	%	(Bedingte Wahr- scheinlichkeit eines Rückfalls)	(Bedingte Überlebens- wahrscheinlichkeit)	(Überlebenswahr- scheinlichkeit zum Ende des Intervalls)
- 12	0,0	47	5	29,4	10,6	89,4	89,4
13 – 24	0,0	42	2	11,8	4,8	95,2	85,1
25 – 36	0,0	40	3	17,7	7,5	92,5	78,7
37 – 48	0,0	37	4	23,4	10,8	89,2	70,2
49 – 60	0,0	33	3	17,7	9,1	90,9	63,8
61 plus	100,0	30	0	0,0	0,0	100,0	63,8

Auf Seiten der potenziellen Risikofaktoren lassen sich keine Differenzen weder in der Deliktstruktur, beim Alter z.Zt. des Erstdelikts (Durchschnitt: ca. 15 Jahre, 2 Monate) noch beim Alter zum Haftantritt (Durchschnitt ca. 19 Jahre, 9 Monate) feststellen. Differenzen finden sich bei der Strafdauer (<5: ca. 45 Monate;  $\geq$ 5: ca. 36 Monate) und beim effektiven Aufenthalt in Hameln (<5: 35 Monate;  $\geq$ 5: 26 Monate). Diese höhere Straf- und Haftdauer kann u.U. durch eine höheren Strafhärte der Richter verursacht sein (vgl. Suhling und Schott, in diesem Band). Diese möglicherweise erhöhte Strafhärte geht einher mit einer höheren Zahl von Vorbelastungen (<5: 6,1/ Max: 15;  $\geq$ 5: 4,7/ Max: 11) – wobei offen bleiben muss, ob diese größere Zahl an Vorbelastungen wiederum selbst Produkt einer härteren Sanktionierungspraxis oder tatsächlicher Unterschiede im Verhalten der jungen Menschen darstellt .

Tabelle 3: „Überlebenstafel“ Allgemeiner Rückfall, Trainierte, weniger als fünf Jahre aus der AAT-relevanten Haft entlassen (< 5)

Intervall		Risiko- menge (Zahl zu Beginn des Intervalls)	Rückfall- ereignisse		Anteil Rückfällige pro Intervall (Bedingte Wahr- scheinlichkeit eines Rückfalls)	Nicht-Rückfällige Pro Intervall (Bedingte Überlebens- wahrscheinlichkeit)	Nicht-Rückfällige Cumulativ (Überlebenswahr- scheinlichkeit zum Ende des Intervalls)
Monate	% Grup- pe		abs.	%			
- 12	7,7	26	11	91,7	42,3	57,7	57,7
13 – 24	42,3	15	0	0,0	0,0	100,0	57,7
25 – 36	26,9	15	1	8,3	6,7	93,3	53,8
37 – 48	11,5	14	0	0,0	0,0	100,0	53,8
49 – 60	11,5	14	0	0,0	0,0	100,0	53,8

Tabelle 4: „Überlebenstafel“ Allgemeiner Rückfall, Trainierte, mehr als fünf Jahre aus der AAT-relevanten Haft entlassen ( $\geq$  5)

Intervall		Risiko- menge (Zahl zu Beginn des Intervalls)	Rückfall- ereignisse		Anteil Rückfällige pro Intervall (Bedingte Wahr- scheinlichkeit eines Rückfalls)	Nicht-Rückfällige Pro Intervall (Bedingte Überlebens- wahrscheinlichkeit)	Nicht-Rückfällige Cumulativ (Überlebenswahr- scheinlichkeit zum Ende des Intervalls)
Monate	% Grup- pe		abs.	%			
- 12	0,0	47	18	52,9	38,3	61,7	61,7
13 – 24	0,0	29	3	8,8	10,4	89,6	55,3
25 – 36	0,0	26	8	23,6	30,8	69,2	38,3
37 – 48	0,0	18	3	8,8	16,7	83,3	31,9
49 – 60	0,0	15	2	5,9	13,3	86,6	27,7
61 plus	100,0	13	0	0	0	100	27,7

Beim allgemeinem Rückfall ergibt sich ein ähnliches Bild (vgl. Tabellen 3 und 4): Auch hier liegen fast alle Rückfälle der Gruppe <5 im ersten Jahr nach der Haftentlassung. Allerdings geht die Gruppe  $\geq$ 5 nach fünf Jahren zurück bis auf 27,7% an Nichtrückfälligen (für ähnliche

Zahlen für eine Gruppe von ca. 500 ehemaligen Inhaftierten des Jugendstrafvollzugs vgl. Kerner/Janssen 1996: 148, vgl. auch Greve und Hosser 1998), während die Gruppe  $<5$  bei über 50% stagniert. Dies könnte sich durch die Tatsache erklären, dass die Gruppe  $<5$  naturgemäß (bislang) „weniger Zeit“ zum Rückfall hat. Im ersten Jahr ist der Verlauf fast identisch, was die Prozentzahl des Rückfalls angeht – lediglich die Struktur der Erstrückfälle differiert: In der Gruppe  $<5$  waren 58,3 % der ersten Rückfälle Gewaltrückfälle; bei der Gruppe  $\geq 5$  waren dies lediglich bei 23,5 % der Fall. Diese frühere Gewaltrückfälligkeit führt u.a. dazu, dass bereits nach zwei Jahren nach der Entlassung 30,8 % der Gruppe  $<5$  bereits wieder rechtskräftig zu einer erneuten Haftstrafe verurteilt wurde. In der Gruppe  $\geq 5$  ist dies nach zwei Jahren lediglich bei 12,8 % der Fall, erst nach 9 Jahren wird in dieser Gruppe eine Inhaftierungsrate von 34% erreicht.

Dies bedeutet zusammengefasst:

- (1) Die „Überlebensrate“ von Nicht-Gewaltrückfälligen ist bei beiden Gruppen ( $\geq 5$  und  $< 5$ ) identisch und liegt bei über 60%. Die Gewaltrückfallrate liegt jeweils unter 40%.
- (2) In der Gruppe  $\geq 5$  kommt es zu einer Art Gewaltverzögerung – Gewaltrückfälle finden später statt. In einem anderen Zusammenhang nennen Kerner/Janssen dies eine „Modierung der Abweichungskarriere“ (1996: 217), Lösel/Pomplun nennen solch einen Effekt der von ihnen untersuchten Heimunterbringung (als Alternative zur Untersuchungshaft) eine „Dämpfung oder Deeskalierung der Delinquenzentwicklung“ (1998: 30), Egg spricht in Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen von einer „späten Angleichung“ bzw. einem „Zangeneffekt“ (1990: 366, zu einem positiveren Befund zur Sozialtherapie vgl. Dünkel/Geng 1993: 245).
- (3) In der Gruppe  $\geq 5$  kommt es zu einem erheblich höheren Anteil an Erstrückfällen in den ersten Jahren nach der Entlassung, die *keine* Gewaltrückfälle darstellen.
- (4) Aufgrund dieses beschriebenen Gesamtmusters kommt es zwar letztlich zu einer identischen Wiederinhaftierungsrate von ca. einem Drittel bei beiden Gruppen – die Inhaftierung setzt jedoch bei der Gruppe  $< 5$  deutlich früher ein.

Wie lässt sich dieser Befund erklären? Hat sich das Training dergestalt verändert, dass die zuletzt entlassenen Personen eine völlig andere Behandlung erfahren haben? Oder aber stellen diese Personen eine Gruppe dar, die anders ausgewählt wurde und von daher anders auf das (eventuell nicht oder nur wenig veränderte) Training reagierte? Oder hat sich die Zahl und die Zusammensetzung der Inhaftierten oder das „Haftklima“ entscheidend verändert? Dies sind

nur einige der möglichen Fragen, aus denen Hypothesen entwickelt und im weiteren untersucht werden könnten. Mögliche Hypothesen sind:

1. Die *Art und Qualität des Trainings* haben sich verändert. Dies kann veränderte Inhalte, variiertes Vorgehen, anderes Personal (insbesondere: professionelles Selbstverständnis der „hauptamtlichen“ Trainer) aber auch die Interaktion Personal und Trainierte betreffen. Im Zusammenhang mit dieser Vermutung könnte auch eine andere Selektion der Teilnehmer und eine darauf basierende, veränderte Interaktion der Gruppe vermutet werden. Zur Klärung dieser Hypothese wäre es zudem notwendig, den genauen Zeitraum des AAT-Trainings der untersuchten Personen identifizieren zu können. Aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen ist dies bislang nicht möglich: Der Inhaftierungs- und Entlassungstermin ist hier nur eine Annäherung aber keine eindeutige Möglichkeit zur Bestimmung des Zeitraums, in welchem die jeweiligen Personen das AAT absolviert haben.
2. Ein weiterer möglicher Effekt besteht in den veränderten *allgemeinen Rahmenbedingungen* der Inhaftierung (und der Welt, in die sie entlassen werden), die erschwerend oder erleichternd gewirkt haben könnten. Mögliche Kandidaten sind Über- oder Unterbelegung der Haftanstalt, Anteil von Personen ausländischer Herkunft, veränderte Personalstärke (Sozialarbeiter, Justizvollzugsangestellte etc.) oder aber auch Veränderungen in der (den) Person(en) und der Politik der Anstaltsleitung.

Eine Möglichkeit zur Überprüfung der ersten Hypothesengruppe (Art des Trainings) ergibt sich durch die differenzierende Analyse der Rückfälle in den oben beschriebenen vier Phasen des AAT (Erprobungs-, Weiterentwicklungs-, Konzentrations- und Diversifikationsphase; zur Phaseneinteilung vgl. oben). Die Ergebnisse dieser Binnenvarianz des Rückfalls sind in Tabelle 5 dokumentiert: Während sich in den beiden ersten Phasen (Erprobungs- und Weiterentwicklungsphase) in Relation zum Gesamtrückfall „durchschnittliche“ Rückfallraten (Gewalt) finden, sinkt dieser in der Konzentrationsphase auf 27,3%, um danach wieder in der Diversifikationsphase auf überdurchschnittliche 47,1% zu steigen. Auffällig ist zudem, dass die Rückfall*geschwindigkeit* in den *beiden* letzten Phasen steigt: Fast alle bzw. alle Rückfälle ereignen sich im ersten Jahr (vgl. oben). Dies lässt weitere Recherchen notwendig erscheinen, die diesen beiden Phasen gemeinsame Faktoren identifizieren könnten – diese Erklärung könnte in Richtung der zweiten Hypothesengruppe (allgemeine Bedingungen) in Interaktion mit den in der Hypothesengruppe 1 formulierten Bedingungen weisen. Bei der Rückfall*intensität* weist die vierte Gruppe zudem die höchste Rate an schwächeren Gewaltrückfällen auf – dies ist in Kombination mit der höchsten Rückfallrate bemerkenswert (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 5: „Überlebenstafeln“ Gewaltrückfall, Trainierte, nach Phasen des AAT

Erprobungsphase (Fischwasser v. Proeck/ Weidner): 1987-1989

Intervall		Risiko- menge	Rückfall- ereignisse		Anteil Rückfällige pro Intervall	Nicht-Rückfällige pro Intervall	Nicht-Rückfällige Cumulativ
Monate	% Grup- pe	(Zahl zu Beginn des Intervalls)	abs.	%	(Bedingte Wahr- scheinlichkeit eines Rückfalls)	(Bedingte Überlebens- wahrscheinlichkeit)	(Überlebenswahr- scheinlichkeit zum Ende des Intervalls)
- 12	0,0	18	2	28,6	11,1	88,9	88,9
13 – 24	0,0	16	1	14,3	6,3	93,7	83,3
25 – 36	0,0	15	1	14,3	6,7	93,3	77,8
37 – 48	0,0	14	1	14,3	7,1	92,9	72,2
49 – 60	0,0	13	2	28,6	15,4	84,6	61,1
61 plus	100,0	11	0	0,0	0,0	100,0	61,1

Weiterentwicklungsphase (Weidner/ Wolters): 1989-1991

Intervall		Risiko- menge	Rückfall- ereignisse		Anteil Rückfällige pro Intervall	Nicht-Rückfällige pro Intervall	Nicht-Rückfällige Cumulativ
Monate	% Grup- pe	(Zahl zu Beginn des Intervalls)	abs.	%	(Bedingte Wahr- scheinlichkeit eines Rückfalls)	(Bedingte Überlebens- wahrscheinlichkeit)	(Überlebenswahr- scheinlichkeit zum Ende des Intervalls)
- 12	0,0	16	0	0,0	0,0	100,0	100,0
13 – 24	0,0	16	1	16,7	6,3	93,7	93,7
25 – 36	0,0	15	1	16,7	6,7	93,3	87,5
37 – 48	0,0	14	3	50,0	21,4	78,6	68,8
49 – 60	0,0	11	1	16,7	9,1	90,9	62,5
61 plus	100,0	10	0	0,0	0,0	100,0	62,5

Konzentrationsphase (Weidner/ Lenfert) : 1992-1995

Intervall		Risiko- menge	Rückfall- ereignisse		Anteil Rückfällige pro Intervall	Nicht-Rückfällige pro Intervall	Nicht-Rückfällige Cumulativ
Monate	% Grup- pe	(Zahl zu Beginn des Intervalls)	abs.	%	(Bedingte Wahr- scheinlichkeit eines Rückfalls)	(Bedingte Überlebens- wahrscheinlichkeit)	(Überlebenswahr- scheinlichkeit zum Ende des Intervalls)
- 12	0,0	22	5	83,3	22,7	77,3	77,3
13 – 24	9,1	17	0	0,0	0,0	100,0	77,3
25 – 36	9,1	17	1	16,7	5,9	94,1	72,7
37 – 48	9,1	16	0	0,0	0,0	100,0	72,7
49 – 60	13,6	16	0	0,0	0,0	100,0	72,7
61 plus	59,1	16	0	0,0	0,0	100,0	72,7

Diversifikationsphase (Heilemann/ Fischwasser v. Proeck): 1995ff.

Intervall		Risiko- menge	Rückfall- ereignisse		Anteil Rückfällige pro Intervall	Nicht-Rückfällige pro Intervall	Nicht-Rückfällige Cumulativ
Monate	% Grup- pe	(Zahl zu Beginn des Intervalls)	abs.	%	(Bedingte Wahr- scheinlichkeit eines Rückfalls)	(Bedingte Überlebens- wahrscheinlichkeit)	(Überlebenswahr- scheinlichkeit zum Ende des Intervalls)
- 12	10,5	17	8	100,0	47,1	52,9	52,9
13 – 24	47,4	10	0	0,0	0,0	100,0	52,9
25 – 36	31,6	10	0	0,0	0,0	100,0	52,9
37 – 48	10,5	10	0	0,0	0,0	100,0	52,9
49 – 60	0,0	10	0	0,0	0,0	100,0	52,9
61 plus	0,0	10	0	0,0	0,0	100,0	52,9

Tabelle 6: Rückfallraten, -geschwindigkeiten und -intensitäten sowie Zusammensetzung der Gruppen der Trainierten bezogen auf vier Phasen des AAT in Hameln

		Erprobungs-Phase (1987-89)		Weiterentwicklungsphase (1989-91)		Konzentrationsphase (1992-95)		Diversifikationsphase (1995ff.)	
N		18		16		22		17	
<i>Gewaltrückfall nach AAT (in % (n))</i>		38,9 (7)		37,5 (6)		27,3 (6)		47,1 (8)	
<i>Rückfallgeschwindigkeit (in Monaten) Mittelwert/Median</i>		31,1	34	37,0	38,5	11,7	9	6,4	6
<i>Rückfallintensität: stärker/schwächer absolute Zahlen (% der Rückfälligen)</i>		2 (28,6)	4 (57,1)	2 (33,3)	4 (66,7)	3 (50,0)	1 (16,7)	1 (12,5)	6 (75,0)
Delikt- struktur	Überrepräsentiert	Totschlag		Mord, Raub		Mord, Totschl.		Raub	
	Unterrepräsentiert			Körperverl.				Mord, Totschl.	
Ausländeranteil (in %)		16,7		6,3		18,2		<b>35,3**</b>	
Alter bei Erstdelikt (Mittelwert)		15,3		15,1		15,5		15,0	
Zahl der Vorstrafen (Mittelwert)		4,3		4,9		6,0		5,5	
Anteil Haft- strafe vor Einweisung	Mit Bewährung (%)	50,0		18,8*		50,0		29,4	
	Ohne Bewährung (%)	11,1		12,5*		<b>22,7</b>		<b>23,5</b>	
Einweisungsalter (Mittelwert)		20,0		20,1		19,8		19,3	
Strafdauer (in Jahren)	Mittelwert	3,5		2,6		3,5		3,3	
	Median	3,0		2,5		2,5		3,5	
eff. Aufenthalt in Hameln	Mittelwert	2,4		2,0		<b>2,8</b>		2,5	
	Median	1,9		1,8		1,9		<b>2,2</b>	

\*: Anteil „getilgt“ > 40% (in den anderen Phasen max. 17%)

\*\* : Gewalt-Rückfall Ausländer: 32,3 % (Gesamtgruppe 47,1%)

Die vierte Phase weist somit sowohl eine höhere Rückfallrate als auch eine niedrigere Rückfallintensität auf. Zieht man zur Erklärung die oben erwähnten Faktoren heran (so weit sie ermittelbar sind) so ergibt sich für die vierte Phase ein höherer Ausländeranteil und ein hoher Anteil von Inhaftierten mit Vorstrafen ohne Bewährung. Interessanterweise weist jedoch die dritte Phase (mit niedrigstem Rückfall und höchster Rückfallintensität) ebenfalls eine hohe Zahl von bereits zuvor Inhaftierten und zusätzlich die größte Haftdauer auf - dies gilt sowohl für die ausgesprochene Strafe als auch für die effektiv in Hameln verbrachte Haftzeit.

Nach Meinung von Gabriele Fischwasser von Proeck und Michael Heilemann (den Leitern der vierten Phase des AAT) sind mögliche Gründe für die höhere Rückfallquote in der letzten Phase des AAT zum einen die „deutliche Anhebung der Gruppengröße des AAT-Trainings“, zum zweiten die mangelnde „institutionelle Unterstützung durch die mittlere Ebene der JA“ (mit der expliziten Ausnahme der Anstaltsleitung), zum dritten eine höhere „Vernichtungsbereitschaft“ der Klientel (gemeint ist die deutlich erhöhte Aggressionsbereitschaft, die sich in

den sog. „Anamnesen“ zeigte), zum vierten die Integration der „subkulturellen Führer“ (offenbar eine Gruppe mit höherer zugeschriebener Rückfallwahrscheinlichkeit, d.A.) und zum fünften die „extreme interkulturelle Besetzung des Seminars (Skins, Türken, Libanesen, Osteuropäer)“ (persönliche Mitteilungen vom 31.05., 07.06. und 05.07.2000). Diese Aspekte (Gruppengröße, Kooperation innerhalb des Personals der Anstalt, Veränderung der Häftlingspopulation allg., veränderte Auswahlkriterien der Trainer sowie Heterogenität der Trainierten) haben wir bereits oben angesprochen.

Insgesamt lässt sich auf Basis unserer Zahlen mit Blick auf die potenziell erklärenden Faktoren wohl eher eine Trennungslinie zwischen der ersten und der zweiten Phase einerseits und der dritten und vierten Phase andererseits vermuten - dies nicht nur mit Blick auf die Strafdauer und den effektiven Aufenthalt in Hameln (niedriger/höher), sondern auch auf die Zahl der Vorstrafen und den Anteil Vorstrafen ohne Bewährung (niedriger/höher). All dies deutet auf eine Art „Umschwung“ zu Beginn der neunziger Jahre hin – zumindest was die Klientel des AAT betrifft. Und dies bedeutet auch: Die Rahmenbedingungen für die Gruppen 3 und 4 waren weitestgehend identisch – dies erhöht die direkte Vergleichbarkeit der Rückfallraten der beiden Gruppen.

Doch alle weiterführenden Analysen dieser Art werden letztendlich die oben angesprochenen Hypothesen nur annäherungsweise überprüfbar machen – und letztlich, was direkte Wirkungen angeht, im Bereich der Spekulation verhaftet bleiben. Der beste Test bleibt die Identifikation und Analyse einer Kontrollgruppe, die in möglichst vielen Merkmalen (vor allem jedoch bezüglich der Inhaftierungszeit und den Einweisungsdelikte) der trainierten Gruppe angeglichen ist. Hierdurch lassen sich z.B. die oben angeführten Rahmenbedingungen weitestgehend konstant halten, sei es auf der Ebene der Organisation oder des Individuums - und damit auch auf der Ebene der potenziellen Wechselwirkungen.

### **Die Recherche und Untersuchung einer Kontrollgruppe**

Wir haben im Mai 2000 begonnen, einen Datensatz zu erstellen, aus dem wir mögliche „statische Zwillinge“ für die Trainierten gewinnen konnten. Hierzu haben wir die Karteikarten der Gefangenenjahrgänge 1987-1999 (sog. „Entlassungskartei“ mit mehreren tausenden Karten) der JA Hameln herangezogen. Wir waren dabei auf der Suche nach Inhaftierten, die im angegebenen Zeitraum

- (a) wegen eines Gewaltdelikts in Hameln eingewiesen worden waren,
- (b) mindestens 6 Monate in Hameln einsaßen und
- (c) nicht abgeschoben worden waren.

Hieraus ergaben sich 816 *potenzielle* Zwillinge. Für diesen Personenkreis folgte die Erfassung der Variablen Nationalität, Haftgrund, Strafmaß des Urteils, Datum des Haftantritts und Datum der Haftentlassung - dies als Grundlage zur Ermittlung *tatsächlicher* Zwillinge. Hierdurch sollte sichergestellt werden, dass wir die entscheidenden Variablen (Haftanlaß und Aufenthalt/Sozialisation in Hameln im selben Zeitraum) in jedem Falle für Trainierte und Untrainierte in Sinne von „passenden Paaren“ („matched pairs“) parallelisieren konnten. Der Begriff Untrainierte bedeutet dabei in diesem Zusammenhang lediglich, dass kein AAT-Training erfolgt ist. Selbstverständlich sind in Hameln - dem Gesetzesauftrag folgend - andere, z.T. auch deliktspezifische Maßnahmen (Sozialtherapie, Gesprächskreis 'Tötungsdelikte') zur Behandlung der Straftäter durchgeführt worden. In Bezug auf diesen Aspekt ist die Kontrollgruppe unsystematisch zusammengesetzt.

Aus dieser Gruppe der potenziellen Zwillinge wurde im nächsten Schritt die Untergruppe der 73 tatsächlichen Zwillinge als Kontrollgruppe ausgewählt. Dies geschah durch eine maximale Angleichung der Ausprägungen der oben genannten fünf Variablen auf der Individual-ebene - eben zwischen AAT-Trainiertem und jeweiligem „Zwilling“. Alleine dieser Optimierungsprozess mit fünf Variablen (plus der vorhergegangenen Einschränkung, dass es sich um Inhaftierte mit Gewaltdelikten und einer mindestens sechsmonatigen Aufenthaltsdauer in Hameln handeln mußte) verkleinerte den Kreis der potenziellen Zwillinge sehr rasch. Weitere Parallelisierungen durch zusätzliche Informationen aus den Gefangenenakten, die wir zuvor für notwendig (bzw. möglich) gehalten hatten (z.B. zum Bildungsabschluß oder zur justiziellen Vorgeschichte), waren „mangels Masse“ nicht mehr möglich. Für die ausgewählten 73 Inhaftierten (im weiteren „Untrainierte“ bzw. „Kontrollgruppe“ genannt) erfolgten dann im Spätsommer 2000 wiederum BZR-Anfragen – diese wurden jedoch aus Gründen des direkten Vergleichs mit der Gruppe der Trainierten nur bis zum Stichtag 17.01.2000 (vgl. oben) ausgewertet.

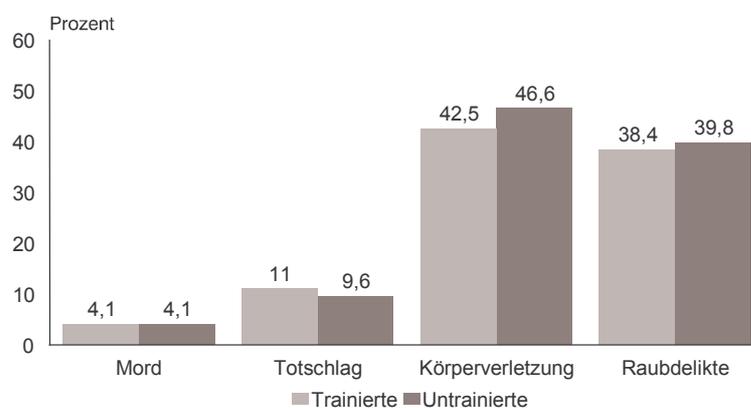


Abbildung 6:  
Schwerstes Gewaltdelikt zur Einweisung in Hameln, AAT-Trainingsteilnehmer und Kontrollgruppe  
(Angaben in %, jeweils N=73)

Zunächst: Auch bei der Kontrollgruppe sind bei ca. 20 % der Personen (14 von 73) die BZR-Daten „getilgt“. Dies bedeutet, dass wir bei allen BZR-basierten Angaben zur Gruppe der AAT-Untrainierten eine etwa gleich große Zahl an fehlenden Werten wie bei der Gruppe der Trainierten zu berücksichtigen haben. Dies bedeutet aber auch, dass in beiden Gruppen ca. 20% der untersuchten Personen in den letzten Jahren nicht rückfällig geworden sind (vgl. oben). Die Gruppe der von uns selektierten AAT-Untrainierten erweist sich auch im weiteren als eine recht gute Wahl, was ihre „Zwillingsqualitäten“ angeht. Die schwersten Delikte der Einweisungsstrafe für Hameln (und damit AAT-relevanten) Gewaltdelikte stimmen mit der Gruppe der AAT-Trainierten weitgehend überein (vgl. Abbildung 6). Vor ihrer Einweisungsstrafe hatten bereits rund 38 % der AAT-Untrainierten fünf und mehr Eintragungen im Bundeszentralregister, rd. 4 % von ihnen verfügten schon über 10 und mehr Eintragungen. 24,7 % hatten bereits eine Jugendhaftstrafe zur Bewährung erhalten, 34,3 % waren sogar zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt worden. Was ihre Erfahrung mit einer Haftstrafe angeht, sind die AAT-Untrainierten damit sogar etwas stärker belastet als die Trainingsteilnehmer (vgl. hierzu und im folgenden Tabelle 7). Das Alter beim Erstdelikt (erster Eintrag im BZR) ist für AAT-Trainierte und AAT-Untrainierte - wie auch das Einweisungsalter, die Strafdauer und der effektive Aufenthalt - fast deckungsgleich.

Tabelle 7: Gruppe der AAT-Trainierten und AAT-Untrainierte im Vergleich

		AAT-Trainierte	AAT-Untrainierte
N		73	73
Ausländeranteil (in %)		19,2	15,1
Alter bei Erstdelikt (Mittelwert)		15,2	15,4
Zahl der Vorstrafen (Mittelwert)		5,2	4,6
Anteil Haftstrafe vor Einweisung	Mit Bewährung (in %)	38,4	24,7
	Ohne Bewährung (in %)	17,8	34,3
Einweisungsalter (Mittelwert)		19,8	19,7
Strafdauer (in Jahren)	Mittelwert	3,2	3,2
	Median	2,7	3,0
eff. Aufenthalt in Hameln	Mittelwert	2,5	2,1
	Median	1,9	2,0

Der Anteil von Ausländern ist in der Kontrollgruppe mit 15,1 % allerdings geringer als in der Gruppe der AAT-Trainierten (vgl. ebenfalls Tabelle 7): Neben 62 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft finden sich sechs Türken, zwei Libanesen, zwei Spanier und ein Jugoslawe. Der jüngste AAT-Untrainierte war bei Haftantritt knapp 16 Jahre alt, der Älteste zählte 23,3 Jahre (Durchschnitt: 19,7 Jahre). Der früheste Haftantritt ist der 09.05.1984, der letzte erfolgte am 26.11.1997. Der erste Untrainierte wurde am 30.04.1987 entlassen, das letzte Entlassungsdatum war der 23.04.1999. Einer der Entlassenen (1,4 %) war noch kein Jahr aus der JA Hameln entlassen, für 13,7 % lag der Entlassungstermin aus Hameln zwischen einem und zwei Jahren zurück, 6,8 % befinden sich „im dritten Jahr“. Weitere Schwerpunkte gibt es im zehnten Jahr (16,4 %) und im elften Jahr (8,2 %), im (maximal) dreizehnten Jahr befinden sich 5,5 % der AAT-Untrainierten. 65,8 % sind bereits seit fünf Jahren und mehr aus der Haft entlassen, für 21,9 % liegt dieser Zeitpunkt bereits über zehn Jahre zurück. All dies verläuft äußerst „parallel“ zu den Trainierten – wie Abbildung 7 deutlich macht.

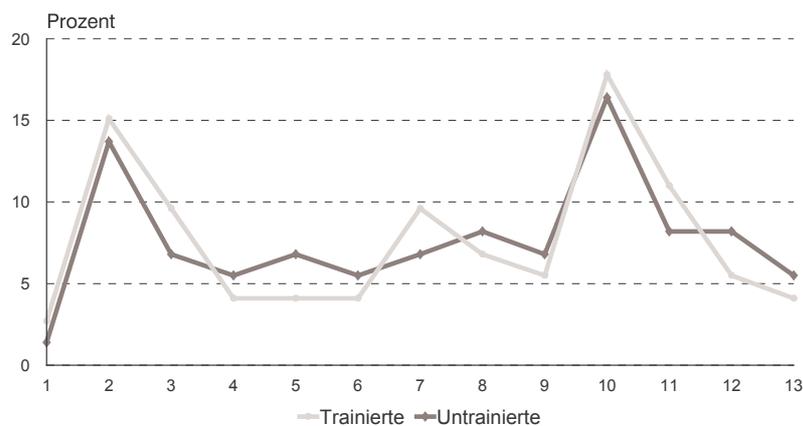


Abbildung 7:  
Jahr nach der Entlassung, Trainingsteilnehmer und Kontrollgruppe  
(jeweils N=73, Angaben in Prozent)

### AAT-Trainierte und AAT-Untrainierte: Gewaltrückfall im Vergleich

Die Rückfallrate ist in den beiden Gruppen fast identisch: Wir konnten bei 34,2 % der untrainierten Personen mindestens einen Gewaltrückfall feststellen. Die analoge Rückfallrate bei den Trainierten (37%) weist hierzu keinen signifikanten Unterschied auf ( $z=0.35$ ,  $p>0.05$ ).

Auch die Rückfallhäufigkeit ist ähnlich hoch wie bei den Trainierten: 15,1% hatten einen Eintrag, 17,8 % wiesen zwischen zwei und vier Einträgen auf, fünf und mehr Einträge hatten 1,4 % ( $\chi^2=2,96$ ,  $df=6$ ,  $p>0.05$ ). Auch bei der Zahl der Rückfälle ist also eine weitgehende Parallelität vorzufinden (vgl. Abbildung 8).

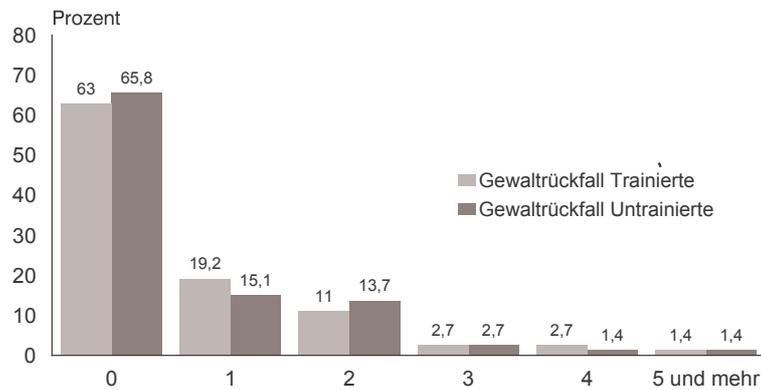


Abbildung 8:  
Zahl der Gewaltrückfälle, BZR-Eintragungen, AAT-Trainierte und Kontrollgruppe  
(jeweils N=73, Angaben in Prozent)

Die Rückfallgeschwindigkeit ist – wie Abbildung 9 zeigt – ebenfalls fast identisch. Der Gesamttrückfall (d.h. alle Delikte, die zu einem BZR-Eintrag nach der Haftzeit führten) ist ebenfalls für AAT-Trainierte und AAT-Untrainierte fast deckungsgleich (hier ohne Abbildung).

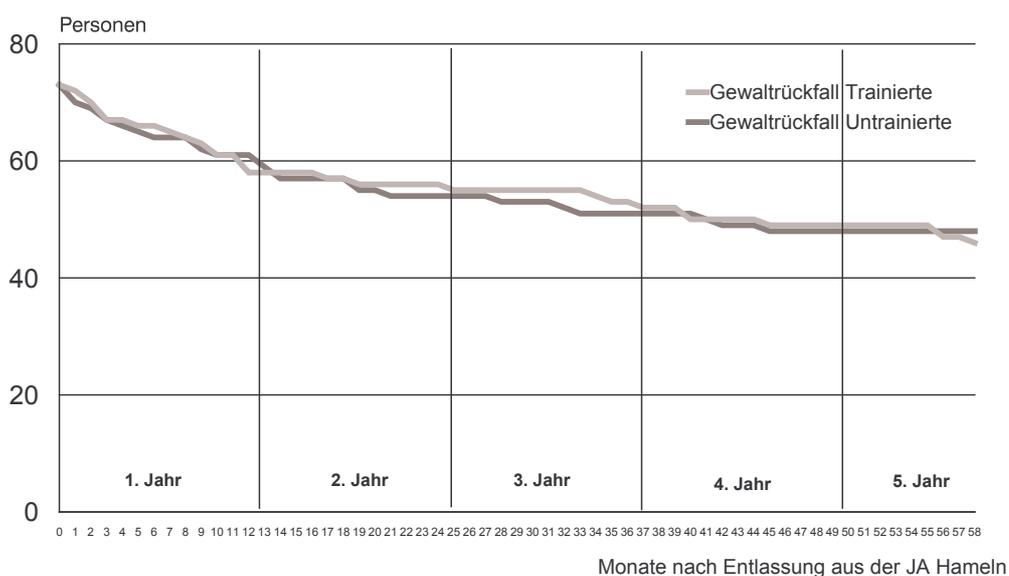


Abbildung 9:  
Survival-Kurven Gewaltrückfall, AAT-Trainierte und AAT-Untrainierte  
(jeweils N=73, absolute Zahlen)

Mit Blick auf die Rückfallintensität (Gewaltdelikte) erweist sich die Gruppe der AAT-Untrainierten als „ungünstiger“: 56,0 % der Gewaltrückfälligen weisen ein „stärkeres“ Rückfalldelikt auf, 32,0 % ein „schwächeres“, bei 12,0 % ist die Gewaltintensität ohne Veränderung. Bei den Trainierten zeigte sich hier ein günstigeres Bild: 55,6 wiesen schwächere Delikte auf, 14,8 % waren unverändert in ihrer Deliktschwere, nur 29,6 % wiesen bei den Trainierten einen stärkeren Rückfall auf. Diese Differenz ist jedoch nicht signifikant ( $\chi^2$ (Pearson)=3,84, df=2, p>0.05;  $\chi^2$ (Mantel-Haenzsel)=3,66, df=1, p>0.05). Die Differenz zwischen den beiden Prozentraten für eine Deliquenzabschwächung ist bezogen auf die Gesamtheit der jeweils Gewaltrückfälligen (wenn auch äußerst knapp) ebenfalls nicht signifikant (z=1.99, p>0.05).

Vergleicht man nun die Zahlen und Kennwerte über die verschiedenen Phasen des AAT hinweg, so zeigen sich auch im Detail keine dramatischen Unterschiede zwischen den einzelnen Phasen, was die Zusammensetzung der Trainierten und Untrainierten sowie deren Rückfallhäufigkeiten im Vergleich angeht (vgl. Tabelle 8). Auch die äußerst großen Unterschiede in der Rückfallrate zwischen den Trainierten und den Untrainierten der 4. Phase (47.1% Rückfall für Trainierte; 29,4 % für Untrainierte) sind zwar bemerkenswert, aber aufgrund der geringen Zahlen in den jeweiligen Subgruppen ebenfalls nicht signifikant (z=1,1; p>0.05).

Tabelle 8: Rückfallraten sowie Zusammensetzung der Gruppen der AAT-Trainierten und der Kontrollgruppe bezogen auf vier Phasen des AAT in Hameln (Kontrollgruppe dunkel unterlegt)

		Erprobungs-Phase (1987-89)		Weiterentwicklungsphase (1989-91)		Konzentrationsphase (1992-95)		Diversifikationsphase (1995ff.)	
N		18	18	16	16	22	22	17	17
<i>Gewaltrückfall (in % (n))</i>		38,9 (7)	38,9 (7)	37,5 (6)	43,7 (7)	27,3 (6)	27,3 (6)	47,1 (8)	29,4 (5)
Ausländeranteil (in %)		16,7	11,1	6,3	6,3	18,2	13,6	35,3	29,4
Alter bei Erstdelikt (Mittelwert)		15,3	14,4	15,1	15,9	15,5	15,6	15,0	14,7
Zahl der Vorstrafen (Mittelwert)		4,3	4,1	4,9	4,8	6,0	4,6	5,5	5,1
Anteil Haftstrafe vor Einweisung	Mit Bewährung	50,0	33,3	18,8	25,0	50,0	18,2	29,4	23,5
	Ohne Bewährung	11,1	22,2	12,5	31,3	22,7	31,8	23,5	47,1
Einweisungsalter (Mittelwert)		20,0	19,4	20,1	20,4	19,8	19,8	19,3	18,4
Strafdauer (in Jahren)	Mittelwert	3,5	3,6	2,6	3,2	3,5	3,3	3,3	2,7
	Median	3,0	3,2	2,5	3,7	2,5	3,2	3,5	2,6
Eff. Aufenthalt in Hameln	Mittelwert	2,4	2,2	2,0	2,2	2,8	2,0	2,5	1,8
	Median	1,9	1,8	1,8	2,0	1,9	2,0	2,2	1,9

## Zusammenfassung

In diesem Beitrag wurde die Legalbewährung einer Gruppe von 73 Teilnehmern des Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT) in der Jugendanstalt Hameln aus den Jahren 1987-1999 untersucht. Um den möglichen Effekt des AAT zu erfassen, wurde eine Kontrollgruppe von 73 ehemals in Hameln Inhaftierten ausgewählt, die das Training nicht durchlaufen haben. Die beiden Gruppen waren parallelisiert, was ihre Haftgründe, das Strafmaß und den tatsächlichen Zeitraum ihres Aufenthalts in Hameln angeht. Unter den AAT-Untrainierten befinden sich jedoch durchaus Personen, die in Hameln andere Behandlungsformen absolviert haben. Hierzu gehören auch deliktspezifische Maßnahmen wie die Sozialtherapie oder der sogenannte „Gesprächskreis Tötungsdelikte“. In dieser Hinsicht ist keine systematische Auswahl der Kontrollgruppe erfolgt.

Vergleicht man die jeweiligen Rückfallraten, -häufigkeiten und -geschwindigkeiten von AAT-Trainierten und AAT-Untrainierten, so erweisen sich diese als nahezu identisch. Lediglich die Rückfallintensität ist bei den AAT-Trainierten geringer. Diese Differenz befindet sich jedoch immer noch unterhalb der Grenze zur statistischen Signifikanz. Insbesondere die aufgefundene Differenz in der Intensität des Rückfalls bedarf somit weiterer Evaluationsstudien, die auf einer größeren Zahl von AAT-Trainierten und AAT-Untrainierten beruhen. In den übrigen Facetten des Rückfalls (Rate, Häufigkeit und Geschwindigkeit) lassen sich jedoch keinerlei Unterschiede zwischen den AAT-Trainierten und AAT-Untrainierten feststellen. Die positiven Effekte des AAT liegen somit nicht über dem Durchschnitt anderer Maßnahmen in Hameln. Die identische Gewaltrückfallrate (ca. ein Drittel der inhaftierten Gewalttäter) könnte somit auch auf einen allgemein wirksamen „Hameln-Effekt“ (eben den einer Anstalt mit relativ vielen Angeboten zur Therapie und Resozialisierung Inhaftierter) zurückzuführen sein - und damit nicht „gegen“ das AAT, sondern primär „für“ Hameln sprechen.

Die vorgelegte Studie hat den Rahmen einer „Ex-Post“-Analyse der Legalbewährung so weit wie möglich ausgeschöpft. Argumente gegen eine ausreichende Parallelisierung der Zwillinge lassen sich natürlich auch bei größtem Aufwand nicht abschließend entkräften. So läßt sich z.B. die Frage aufwerfen, ob denn die Veränderungsbereitschaft im Bezug auf das eigene Verhalten überhaupt ausreichend parallelisieren läßt (Teilnahmebereitschaft am AAT könnte Veränderungsbereitschaft signalisieren, mögliche Effekte des AAT hätten alleine darauf zurückgeführt werden können). Hieraus läßt sich unseres Erachtens nur ein Schluss ziehen: Will man eine methodisch bestmöglich abgesicherte Evaluation des „Nettoeffekts“ einer Maßnahme erreichen (wie auch immer der Effekt definiert und die Maßnahme gestaltet sein mag), so bedarf es einer zufälligen Zuweisung von Inhaftierten zu der Gruppe der Trai-

ningsteilnehmer und Nicht-Teilnehmer – und damit der Planung der Evaluation, *bevor* eine Maßnahme beginnt.

### Literaturverzeichnis

- Ahrends, Martin, 1991: Ein Ding für Irre. „Die Zeit“ vom 1.11.1991 (45/1991): 72.
- Albes, Andrea, und Matthias Jung, 2000: Leben oder lebenslänglich. „Stern“ 17/2000: 214-222.
- Andress, Hans-Jürgen, 1984: Determinanten der Rückfälligkeit ehemaliger Straffälliger. Analyse zeitbezogener Daten in der Kriminologie. S. 421-452 in: Helmut Kury (Hg.), Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis. Köln et al.: Carl Heymans.
- Bauer-Cleve, Angelika, Michael Jadasch und Alberta Oschwald, 1995: Das Anti-Gewalt-Training in der JVA Neuburg-Herrenwörth. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 44: 202-204.
- Bloeiß, Ingo, Uta Baumann und Marcus Laube, 1997: „Das Gute daran ist das Gute darin!“, Erfahrungen mit dem AAT in der mobilen Jugendarbeit Street Life. S. 91-111 in: Jens Weidner, Rainer Kilb und Dieter Kreft (Hg.): Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Boehlen, Marie, 1992: Rückfall und Bewährung im Jugendstrafvollzug. S. 201-206 in: Martin Killias (Hg.): Rückfall und Bewährung. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie, Reihe Kriminologie, Bd. 10. Zürich: Verlag Rüegger.
- Buchert, Martin, und Jürgen Metternich, 1994: Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes zur Einrichtung von Behandlungsgruppen im Bereich des Sozialen Trainings mit dem Themenschwerpunkt „Anti-Gewalt-Training“ (AGT) in der Zeit von November 1993 bis Februar 1994. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 43: 327-331.
- Burschyk, Leo, Karl-Heinz Sames und Jens Weidner, 1997: Das Anti-Aggressivitäts-Training. Curriculare Eckpfeiler und Forschungsergebnisse. S.74-90 in: Jens Weidner, Rainer Kilb und Dieter Kreft (Hg.), Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Diekmann, Andreas, 1986: Verlaufsanalyse in der kriminologischen Forschung. S. 123-145 in: Helmut Kury (Hg.): Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung. Interdisziplinäre Wissenschaft zwischen Politik und Praxis. Köln et al.: Carl Heymans.
- Dünkel, Frieder, und Bernd Geng, 1993: Zur Rückfälligkeit von Karrieretätern nach unterschiedlichen Strafvollzugs- und Entlassungsformen. S. 193-257 in: Günther Kaiser und Helmut Kury (Hg.): Kriminologische Forschung in der 90er Jahren. Freiburg: Eigenverlag des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Dünkel, Frieder, und Bernd Geng, 1994: Rückfall und Bewährung von Karrieretätern nach Entlassung aus dem sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug und aus dem Regelvollzug. S. 35-59 in: M. Steller, K.-P. Dahle und M. Basque (Hg.): Straftäterbehandlung. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Egg, Rudolf, 1990: Sozialtherapeutische Behandlung und Rückfälligkeit im längerfristigen Vergleich. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 73: 358-368.
- Gall, Rainer, 1997: „Verstehen, aber nicht einverstanden sein“. Coolness-Training für Schulen. S. 150-171 in: Jens Weidner, Rainer Kilb und Dieter Kreft (Hg.): Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Geretshauer, Monika, Thomas Lenfert und Jens Weidner, 1993: Konfrontiert rechtsorientierte Gewalttäter mit den Opferfolgen! S. 374-381 in: Otto Merten (Hg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Greve, Werner und Daniela Hosser, 1998: Psychische und soziale Folgen einer Jugendstrafe: Forschungsstand und Desiderate. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 81: 83-103.
- Herrmann, Hartmut, 1998: Überlebenszeitanalysen und Logistische Regression. Medizinische Hochschule Hannover: <http://www.mh-hannover.de/institut/biometrie>.
- Heilemann, Michael, 1994: Geschichte des Antagonistentrainings. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 43: 331-336.
- Heilemann, Michael, 1997: Kommunikationstraining. Vermittlung von Kulturtechniken für jugendliche Insassen der Sozialtherapie. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 46: 280-286.

- Heilemann, Michael, und Gabriele Fischwasser von Proeck, 1998: Kampagne gegen Gewalt. Das Management destruktiver Aggressivität. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 47: 228-231.
- Hücker, Fritz, 2000: Anti-Gewalt- und Sozialtraining. Ein gemeinsames Präventionskonzept von Polizei – Schule – Sozialarbeit mit Schulkindern (Klassen) zur Förderung der ethischen und sozialen Kompetenz, zur Verhinderung und zum Abbau gewaltorientierten Verhaltens und zur Ich-Stärkung sowie zur Mediation. DVJJ-Journal 11: 73-77.
- Karstedt, Susanne, 1992: Verlaufsformen „krimineller Karrieren“. Wechsel zwischen Delikttypen, Rückfallintervalle und Sanktionsinterventionen. Eine Untersuchung anhand des Strafregisters des Kantons Jura. S. 293-326 in: Martin Killias (Hg.): Rückfall und Bewährung. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie, Reihe Kriminologie, Bd. 10. Zürich: Verlag Rüegger.
- Kerner, Hans-Jürgen, Gabriele Dolde und Hans-Georg Mey, 1996 (Hg.): Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Kerner, Hans-Jürgen, und Helmut Janssen, 1996: Langfristverlauf im Zusammenspiel von soziobiographischer Belastung und krimineller Karriere. S. 139-218 in: Hans-Jürgen Kerner, Gabriele Dolde und Hans-Georg Mey (Hg.): Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Kraus, Ludwig, 1992: Jugenddelinquenz. Empirische Untersuchung der Wirkung von erfolgten und nicht erfolgten strafrechtlichen Sanktionen auf die Delinquenz Jugendlicher. Regensburg: S.Roderer.
- Kraublach, Jörg, 1981: Aggressionen im Jugendhaus. Konfliktorientierte Pädagogik in der Jugendsozialarbeit. Wuppertal: Jugenddienst-Verlag
- Kraublach, Jörg, Friedrich W. Düwer und Gerda Fellberg, 1990: Aggressive Jugendliche. Jugendarbeit zwischen Kneipe und Knast. Weinheim/München: Juventa (6. Auflage).
- Kunstreich, Timm, 2000: Aktionsprogramme gegen Gewalt und Gewaltbereitschaft. Forum für Kinder- und Jugendarbeit 1/2000: 38-47.
- Lösel, Friedrich, 1992: Sprechen Evaluationsergebnisse von Meta-Analysen für einen frischen Wind in der Straftäterbehandlung? S. 335-354 in: Martin Killias (Hg.): Rückfall und Bewährung. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie, Reihe Kriminologie, Bd. 10. Zürich: Verlag Rüegger.
- Lösel, Friedrich, und Friedrich Pomplun, 1998: Jugendhilfe statt Untersuchungshaft. Eine Evaluationsstudie zur Heimunterbringung. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Ortmann, Rüdiger, 1992: Zur Evaluation der Sozialtherapie anhand einer experimentellen Längsschnittstudie. Darstellung und Begründung des Untersuchungskonzeptes sowie erste Ergebnisse der Untersuchung in Nordrhein-Westfalen. S. 81-106 in: Martin Killias (Hg.): Rückfall und Bewährung. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie, Reihe Kriminologie, Bd. 10. Zürich: Verlag Rüegger.
- Otto, Manfred, 1993: Verhaltensmodifikation durch allgemeines und spezielles Soziales Training. Kriminalpädagogische Praxis 21 (Heft 33): 48-51.
- Petermann, Franz, und Ulrike Petermann, 1992: Training mit Jugendlichen. Förderung von Arbeits- und Sozialverhalten. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Schanzenbäcker, Stefan, 1997: Den Frust von der Seele „racen“. Coolness-Training und Kart-Racing in der Gewaltprävention für Lückekinder im sozialen Brennpunkt. S. 172-197 in: Jens Weidner, Rainer Kilb und Dieter Kreft (Hg.): Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim/Basel: Beltz.
- Seither, Wolfgang, 1989: Anfragen und Datenauswertungen beim Bundeszentralregister. S. 67-81 in: Jörg-Martin Jehle (Hg.), Datensammlungen und Akten in der Strafrechtspflege (Kriminologie und Praxis: Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle, Band 4). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Smith, Linda G., und Ronald L. Akers, 1993: A Comparison of Recidivism of Florida's Community Control and Prison: A Five-Year Survival Analysis. Journal of Research in Crime and Delinquency 30: 267-292.
- Therwey, Michael, und Reinhard Pöhlker, 1997: „Konfrontatives Interventionsprogramm“ (KIP) für Schulen. S. 112-149 in: Jens Weidner, Rainer Kilb und Dieter Kreft (Hg.): Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim/Basel: Beltz.

- Uhlig, Sigmar, 1987: Justizdaten aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister für die Forschung. S. 229-252 in: Jörg-Martin Jehle (Hg.), Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung (Kriminologie und Praxis: Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle, Band 2). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Van den Boogaart, Hilde, Andreas Gross und Reinhard Kegler, 2000: Alles beim Alten? Grüße aus der „Pädagogischen Provinz“. DVJJ-Journal 11: 30-31.
- Walter, Joachim, 1998: Anti-Gewalttraining im Jugendstrafvollzug - Tummelplatz für „crime fighter“? Bemerkungen zum Beitrag von Heilemann/Fischwasser von Proeck: „Kampagne gegen Gewalt. Das Management destruktiver Aggressivität“ (ZfStrVo 4/98, S.228). Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 47: 228-231.
- Weidner, Jens, 1989: Das Anti-Gewalttraining für inhaftierte Körperverletzer („Antagonisten-Training“). Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 38: 295-297.
- Weidner, Jens, 1992: Tatkonfrontation - ein Behandlungsansatz, den Gewalttäter respektieren. Sozialmagazin 17: 38-43.
- Weidner, Jens, 1993: Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter. Bonn: Forum Verlag Godesberg (2. Auflage).
- Weidner, Jens 1997: Jugendgewalt in Hamburg und wie die soziale Arbeit darauf reagieren kann. standpunkt sozial 2/1997: 1-6.
- Weidner, Jens, Rainer Kilb und Dieter Kreft (Hg.), 1997: Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim/Basel: Beltz.
- Weidner, Jens, und Jörg M. Wolters, 1991: Aggression und Delinquenz. Ein spezialpräventives Training für gewalttätige Wiederholungstäter. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 74: 210-223.
- Weiß, Markus, 1991: Zehn Jahre sozialtherapeutische Arbeit mit jugendlichen und heranwachsenden Straftätern im Rudolf-Sieverts-Haus der Jugendanstalt Hameln - Ein Erfahrungsbericht. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 40: 277-282.
- Wolters, Jörg-Michael, 1990: Das Anti-Aggressivitäts-Training zur Behandlung jugendlicher inhaftierter Gewalttäter in der Jugendanstalt Hameln. Kriminalpädagogische Praxis 18 (Heft 30): 26-29.
- Wolters, Jörg-Michael, 1992: „Shorinji-Ryu“: Sportpraktisches soziales Lernen zum Abbau der Gewaltbereitschaft. Eine Behandlungsmaßnahme für Körperverletzer im Jugendvollzug. Soziale Arbeit 41: 235-238.
- Wolters, Jörg-Michael, 1993: Sozialpädagogische Behandlung jugendlicher Gewalttäter. Das Modell des praxisorientierten Antiaggressivitätstrainings im Strafvollzug. Bewährungshilfe 40: 317-327.
- Wolters, Jörg-Michael, 1994: Modelle der Behandlung von Gewalttätern im Jugendstrafvollzug. Darstellung der Theorie und Praxis eines sporttherapeutischen Anti-Gewalt-Trainings. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 43: 20-24.
- Wolters, Jörg-Michael, 1997: Kampfkunst als Therapie. Ein sporttherapeutisches Anti-Aggressivitäts-Training im Jugendstrafvollzug. S. 215-223 in: Jens Weidner, Rainer Kilb und Dieter Kreft (Hg.), Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim/Basel: Beltz.
- Wolters, Jörg-Michael, 1998: Erlebnis-Erfahrung-Erkenntnis: „Körper-Seele-Geist“-Therapie für Schläger. Oder: Der Kampfkunst-Weg zum Friedvollen Krieger. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 81: 130-139.
- Wolters, Jörg-Michael, 2000: Über die „Pädagogische Provinz“ – oder: Doch keine neuen Wege im Hamburger Jugendvollzug. DVJJ-Journal 11: 28-30.
- Wottawa, Heinrich, und Heike Thierau, 1998: Lehrbuch Evaluation. Bern: Hans Huber (2. vollst. überarb. Auflage).
- Wulf, Rüdiger, 1985: Soziales Lernen und Soziales Training, insbesondere im Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 34: 263-269.
- Wulf, Rüdiger, 1988: Soziales Training - Behandlungsvollzug auf dem Prüfstand. Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven. Kriminalpädagogische Praxis 16 (Heft 27): 21-28.

## Anhang 1:

An Gewaltdelikten und gewaltnahen Tatbeständen kamen in unserem Sample (Einweisungsdelikte bzw. Rückfall) vor ...

## Mord

§ 211	Mord
§§ 211,22,23	versuchter Mord

## Totschlag

§ 212	Totschlag
§§ 212,22,23	versuchter Totschlag

## Körperverletzung

§ 223	Körperverletzung
§ 224	gefährliche Körperverletzung (§ 223a bis Ende März 1998)
§ 227	Körperverletzung mit Todesfolge (§ 226 bis Ende März 1998)
§ 244	Diebstahl mit Waffen
§ 177	Vergewaltigung

## Raub und Erpressung

§ 249	Raub
§§ 249,22,23	versuchter Raub
§ 250	schwerer Raub
§ 251	Raub mit Todesfolge
§ 253	Erpressung
§ 255	räuberische Erpressung

## sonstige

§ 113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
§ 125	Landfriedensbruch
§ 241	Bedrohung*

- \*: Als „Bedrohung“ im Sinne des § 241 gilt die „Drohung mit einem Verbrechen“ gegen das Opfer oder eine ihm nahestehende Person. Bedrohung erfolgt in der Regel durch Drohen mit Gewalt. Wir haben dieses Delikt in unsere Rückfalluntersuchung mit aufgenommen, da Trainierte die weiterhin mit Gewalt drohen, nicht als erfolgreich therapiert angesehen werden können (dies trotz der Differenz zwischen *Drohung* mit Gewalt und tatsächlicher *Gewaltanwendung*). Insgesamt liegen drei Fälle vor, in denen Bedrohung den „schwersten“ Rückfall darstellt (davon zwei Fälle in Kohorte 1 der Trainierten, ein Fall in Kohorte 4 der Trainierten).

## Anhang 2:

Lesebeispiel für „Überlebenstabeln“:

Intervall		Risiko- menge  (Zahl zu Beginn des Intervalls)	Rückfall- ereignisse		Anteil Rückfällige Pro Intervall  (Bedingte Wahr- schein-lichkeit eines Rückfalls)	Nicht-Rückfällige Pro Intervall  (Bedingte Überlebens- wahrscheinlichkeit)	Nicht-Rückfällige Cumulativ  (Überlebenswahr- scheinlichkeit zum Ende des Intervalls)
Monate	% Grup- pe		Abs.	%			
- 12	7,7**	26*	10	100***	38,5****	61,5****	61,5*****
13 – 24	42,3	16	0	0,0	0,0	100,0	61,5
25 – 36	26,9	16	0	0,0	0,0	100,0	61,5
37 – 48	11,5	16	0	0,0	0,0	100,0	61,5
49 – 60	11,5	16	0	0,0	0,0	100,0	61,5*****

**Grau unterlegt:** Prozentuierung erfolgt spaltenweise

- \*: Die Gesamtzahl der Personen beträgt 26 Personen.
- \*\* : 7,7 % der 26 Personen dieser Gruppe befinden sich erst seit weniger als 13 Monaten außerhalb der Haftanstalt, 42,3 % sind seit 13-24 Monaten entlassen usw.
- \*\*\*: 100% der Rückfallereignisse (10 von 10) geschehen in den ersten 12 Monaten.
- \*\*\*\*: Dies ergibt eine Rückfallwahrscheinlichkeit von 38,5% für dieses Intervall (10 von 26) und eine Überlebenswahrscheinlichkeit bezogen auf dieses Intervall von 61,5% (16 von 26).
- \*\*\*\*\*: Die Gesamt-Überlebensrate am Ende des Intervalls beträgt insgesamt 61,5% (16 von 26)
- \*\*\*\*\*: Da keine Rückfallereignisse hinzukommen, beträgt die Gesamt-Rate auch nach fünf Jahren noch 61,5%.

**Kontakt:** PD Dr. Thomas Ohlemacher, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Lützerodestr. 9, 30161 Hannover, Tel. 0511/34836-0, -13 (Durchwahl), -10 (Fax), E-Mail: [ohlemacher@kfn.uni-hannover.de](mailto:ohlemacher@kfn.uni-hannover.de)

### Liste der KFN Forschungsberichte (Stand Februar 2001)

Die Forschungsberichte werden im folgenden in der Reihenfolge ihres Erscheinens aufgelistet. In dieser Liste sind hier nur die letzten zehn Forschungsberichte aufgeführt. Eine vollständige Liste kann beim Sekretariat des KFN angefordert werden

Die Berichte können, nach Rücksprache mit der Institutsbibliothek, im KFN eingesehen werden. Sie können - sofern sie nicht vergriffen sind - auch auf Anfrage (bitte dabei Nr. des Forschungsberichtes angeben!) gegen Erstattung des Selbstkostenpreises sowie der anfallenden Portokosten zugesandt werden. Bestellungen sind zu richten an: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Frau Saßnick, Lützerodestr. 9, D-30161 Hannover. Telefonische Anfragen werden unter 0511-34836-11 oder 34836-21 beantwortet. E-mail Anfragen können an folgende Anschrift zugeschickt werden: [kfn@kfn.uni-hannover.de](mailto:kfn@kfn.uni-hannover.de). Die Kosten für Kopien ( DM 0,10 pro Seite ), falls der Forschungsbericht nicht gebunden erhältlich ist, trägt ebenfalls der Besteller.

- 75 OHLEMACHER, T. (1999). *Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland - Versuch einer Bestandsaufnahme*. (gebunden, DM 9,-).
- 76 PFEIFFER, C. & WETZELS, P. (1999). *The structure and development of juvenile violence in Germany: a proposition paper based on current research findings*. (gebunden, DM 8,-).
- 77 HOSSER, D. & GREVE, W. (1999). *Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe*. JuSt-Bericht Nr. 3. (gebunden, DM 20,-)
- 78 BERESWILL, M. (1999). *Gefängnis und Jugendbiographie. Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz*. JuST-Bericht Nr. 4. (gebunden, DM 15,-).
- 79 BERESWILL, M. (1999). *Was ist denn das für'n Kindergarten hier. Die biographische Positionierung eines Jugendlichen in einer geschlossenen Anstalt*. JuST-Bericht Nr.5 (gebunden, DM 8,-)
- 80 PFEIFFER, C. & WETZELS, P./ENZMANN, D. (1999): *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen*. (gebunden, DM 12,-)
- 81 PFEIFFER, C. & WETZELS, P. (2000): *Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt*. (gebunden, DM 8,-)
- 82 BERESWILL, M. (Hrsg.) (2001): *Haft (er) leben, Zentrale Überlebensstrategien und biographische Selbstentwürfe männlicher Jugendlicher in Haft*. JuST-Bericht Nr. 6 (gebunden DM 13,-)
- 83 OHLEMACHER, T. u.a. (2001): *Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung: Versuch einer Evaluation* (gebunden 10,-)
- 84 SUHLING, St. & SCHOTT, T. (2001): *Der Anstieg der Gefangenenzahlen in Deutschland – Folge der Kriminalitätsentwicklung oder wachsender Strafhärte?* (gebunden DM 18,-)

**KFN-Hompage im Internet: [www.kfn.de](http://www.kfn.de)**